

Volks-Tribüne.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 Mt. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 850 der Zeitungspreisliste für das Jahr 1888.)

Redaktion und Expedition:
S. O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4 spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aannahme in der Expedition: Oranien-Strasse 23.

Ausgabe für Expediteure:
„Mercur“ Zimmer-Strasse 54.

Nr. 36.

Sonnabend, den 8. September 1888.

II. Jahrgang.

Inhalt:

Das Verbot der letzten Nummer der Volks-Tribüne. — Armenwesen und Arbeiterversicherung. — Die Sozialdemokratie in England. — Die französischen Gewerkschaften. II. — Verweilungsstätten der Besitzenden. — Schnitzel. — Berliner Sittenbild von Max Kreher. — Das Koalitionsrecht in „freien“ Ländern. — Tischler-Zunft und Fachverein in Hamburg. — Für die freien Hilfsklassen. — Politische Nachrichten. — Kleine Mittheilungen. — Gewerblichliches. — Vereine und Versammlungen.

Aufforderung zum Abonnement.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh in Berlin und sucht in gründlichster Weise alle anstehenden politischen und wirtschaftlichen Fragen vom

sozialistischen Standpunkte

aus zu beleuchten.

Gerade heute, wo das Verlebensleben der Arbeiter gänzlich darniederliegt, erscheint uns ein Wochenblatt, wie das unsrige als ein unentbehrliches Aufklärungsmittel des Volkes.

Wir bitten alle Freunde unseres Blattes, recht eifrig für die weitere Verbreitung der

„Berliner Volks-Tribüne“

einzutreten.

Bei Bestellungen in Berlin wende man sich stets direkt an die Expedition. Dieselben liefern die „Berliner Volks-Tribüne“ für 50 Pfennige monatlich jeden Sonnabend Morgen frei ins Haus.

Der Verlag der „Berliner Volks-Tribüne.“

Berlin S. O., Oranienstr. 23.

In eigener Sache.

In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend voriger Woche wurde die Beilage unserer Nr. 35 konfisziert wegen eines Artikels, welcher das Treiben des Pariser Kupferringes schilderte und geißelte. Fünf uniformirte Beamte erschienen gegen halb 1 Uhr in der Druckerei, beschlagnahmten die Beiblätter, verschlossen und versiegelten den Satz des inkriminirten Artikels, den dann am nächsten Morgen die Seher unter Beisein von drei Beamten ablegen mußten. Die letzte Konfiskation erfolgte vor 4 Wochen und betraf die Nr. 31.

Natürlich ist das Verbot der Beilage dann sehr rasch erfolgt, die Begründung, die uns am 6. September zugeht, lautet folgendermaßen:

Berlin, den 4. September 1888.

Es Wohlgebornen werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 das Beiblatt der Nummer 35 der „Berliner Volks-Tribüne“ vom 1. September d. J., durch den Unterzeichneten verboten worden ist.

Die Veranlassung zu diesem Verbote hat der Artikel „Wie das Großkapital Profit macht“ gegeben.

In diesem Artikel wird in der gehässigen Weise dargelegt, daß die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung auf unethischer und unehrlicher Grundlage beruhe, und daß dieselbe lediglich im Dienste des Großkapitals stehe. Die Ausführungen in den Absätzen zwei, drei und vier des Artikels sind ferner geeignet die Besitzlosen gegen die besitzenden Klassen anzuhetzen und Erstere als die unter Begünstigung des Staates schutzlos Untere drücken hinzustellen.

Der Polizei-Präsident.
v. Nitzsch.

Reform des Armenwesens und Arbeiterversicherung.*)

Stets, wenn die Armuth, die Unfähigkeit, sich selber über die Zeit der Noth hinwegzuhelfen, massenhaft aufzutreten beginnt, wird sich jedes Gemeinwesen genöthigt sehen, in irgend einer Form eine, wenn auch noch so kärgliche Versorgung der wirtschaftlichen Hilflosigkeit zu sichern.

Es bedarf dabei durchaus keiner besonders „christlichen“ Grundfälle — das eigene Interesse, der Egoismus der herrschenden Klassen zwingen hinreichend dazu, die Armuth nicht auch noch zur Verkommenheit werden zu lassen.

„Ordnung“ braucht jedes Gemeinwesen, wenigstens nach unten hin. Der verweilte Arme aber wird zum Verbrecher, zum Aufwiegler, zu einem Element der Störung des ganzen sozialen Lebens.

Und auch auf ungeschmälerte Erhaltung möglichst aller vorhandenen Arbeitskräfte, auch der augenblicklich überflüssigen, muß der Besitz sinnen, um für die Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges und hinterlassenden Reservesfonds von Arbeitskraft zur Verfügung zu haben. Die dauernde Noth in ihrer schlimmsten Steigerung zerstört jedoch die Muskeln und Nerven, sie führt zu dauerndem Siechtum, wo vielleicht mit ganz geringen Mitteln die ungeschmälerte Leistungsfähigkeit zu erhalten gewesen wäre. Die Arbeitskraft ist die Schöpferin alles Werthzuwachses, und der Besitz, welcher diese Kraft verwüsten lassen wollte, würde zugleich die Quellen verschütten, aus denen er selber gespeist wird.

Eine Armenversorgung hat es daher schon Jahrhunderte lang gegeben, nur die Form, die Organisation derselben mußte offenbar mit den sich ändernden Wirtschaftsverhältnissen eine andere werden.

Bis zum Ausgange des Mittelalters war die Kirche die Trägerin des Unterstützungswesens, aus Ursachen, die in allen christlichen Staaten die gleichen sind, die aber durchaus nicht in dem gleichen Bekennnisse, sondern in den gleichen sozialen Grundlagen wurzeln. Die Kirche war allein im Besitze hinreichenden öffentlichen Gutes, aus dessen Ertrag die Armen gespeist werden konnten. Die — periodische oder dauernde — Verarmung weiter Kreise war ferner damals noch so wenig Regel, daß die Barmherzigkeit und Mildthätigkeit vollständig der ihnen gestellten Aufgabe gewachsen waren.

Mit den großen Umwälzungen im Beginn der bürgerlichen Produktionsweise ändert sich das alles vollständig. Das Kirchengut wird säkularisirt, und der großen Expropriation, der weltlichen Gewalt, fällt jetzt die Armenlast zu. Zugleich aber schwillt das Heer der Existenzlosen gewaltig an infolge der technischen Neuerungen und der massenhaften Verdrängung der Kleinbesitzer. Der Staat übernimmt also nicht nur die alte Armenfürsorge, sondern eine Fürsorge viel ausgedehnterer Art, als sie jemals die Kirche geübt hat.

Um sich dieser Hochfluth zu erwehren, zugleich aber auch, um alles, was die Glieder rühren kann, zur Arbeit, auch zur schlechtestgelohnten und unwürdigsten, zu zwingen — baut der Staat sein Armenwesen nach einem Abschreckungssystem aus, wie es die Kirche ebenfalls niemals kannte.

Noch eine andere Eigenthümlichkeit kennzeichnet die bisherige Armengesetzgebung. Entsprechend der früheren größeren Selbstthätigkeit der Bevölkerung, der Stabilität der Wirtschaftsverhältnisse selbst in kleinen Bezirken, weist sie die Unterstützungspflicht der Gemeinden, den engeren lokalen Organen zu.

Es leuchtet sofort ein, daß diese Art der Armenversorgung mit der Zeit immer mehr in Widerspruch gerathen mußte mit den sich immer rascher ändernden

wirtschaftlichen Verhältnissen, und es ist deshalb gar nichts Verwunderliches dabei, daß neuerdings überall die Nothwendigkeit großer „Verbesserungen“ auf diesem Gebiete empfunden wird.

Das Zuwandern und Wegziehen der Bevölkerung ist heute, im Zeitalter des Dampfes und der Eisenbahnen, in den einzelnen Gemeinden das denkbar lebhafteste. Da es ferner ein ganz verschiedenes in den verschiedenen Gemeinden ist, so heißt es dieselben einem ganz unberechenbaren Glücksspiel unterwerfen, wenn man ihnen in ihrer Vereinzelung die Unterstützung aller hilflos werdenden aufhält — sei es, weil der Verarmte im Gemeindebezirke zufällig geboren ist oder dort zufällig den Unterstützungswohnsitz erworben hat. Vortheile und Nachtheile werden sich natürlich für die Gesamtheit aller Gemeinden ausgleichen, aber einzelne von ihnen werden vorwiegend Nutzen, andere vorwiegend Gewinne ziehen.

Wenn zwischen 1876 und 1879 z. B. in Arefeld die Kosten der Armenpflege von 36 auf 50 Prozent der Staatssteuer stiegen, in Dortmund von 21 auf 51, in Bochum von 23 auf 47, in Königsberg von 19 auf 30 Prozent, wenn viele Städte des ober-schlesischen Montanbezirkes 1877 ca. 41 Prozent mehr für Armenzwecke verwandten wie 1872, so muß das die Gemeindefinanzen in arge Bedrängniß versetzen und zu Hilferufen Anlaß geben, die sammt und sonders dahin gehen, die Armenlast auf größere, leistungsfähigere Verbände, insbesondere auf den Staat zu übertragen und nur soweit engere Organisationen heranzuziehen, als die Last wenig fühlbar ist und als es die Kontrolle — wie beim Krankenversicherungswesen — unbedingt erheischt.

Wenn die Gesetzgebung heute aber an diese — wie wir sehen durchaus unausweichliche — Reform herantritt, so legt ihr die gänzlich umgewandelte wirtschaftliche Lage, der Einfluß des Arbeiterstandes und die dadurch geschaffene politische Situation zugleich noch einen anderen Zwang auf: sie kann die Unterstützung nicht mehr als ein Entzweigen des Almosen reichen, sondern muß sich bequemen, ein wenn auch noch so beschränktes Recht auf Unterstützung anzuerkennen.

Die ökonomische Hilflosigkeit kann nicht mehr als Schimpf behandelt werden, wenn sie in allen Berufen so massenhaft auftritt, wenn sie so sehr zur Regel geworden ist, wie heute, in dem bis zur dauernden Krisis vorgeschrittenen Stadium des wirtschaftlichen Zerfallsprozesses. Und wenn der Besitz sich gegen diese, von selbst, durch die Gewalt der Thatfachen, sich aufdrängende Auffassung noch auflehnen wollte, so würde ihre Annahme dennoch durchgesetzt werden, weil man gezwungen ist, mit dem immer weiter sich ausbreitenden und zu politischer Macht aufsteigenden Proletariat zu rechnen.

Dieses erzwungene und verhältnismäßig ganz bedeutungslose Entgegenkommen gegen die Entertren der Gesellschaft kleidet die übliche politische Phraseologie natürlich in ein ganz anderes, bestechendes Gewand, sie macht aus der Noth eine Tugend und spricht von „praktischem Christenthum“ und „christlicher Sozialreform“, wo es sich im Kern lediglich um das alte Armenwesen in modernisirter Form handelt. Oder wo handelte es sich dabei um wahrhaft neue Aufgaben der Sozialpolitik, um ein Eingreifen in das Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit und damit um eine Hebung der Arbeiter als Klasse und zugleich um eine Vorbereitung weiterer Fortschritte in der Zukunft? Nirgends kann davon die Rede sein; immer nur stehen wir vor der alten Aufgabe alles Armenwesens, die freilich endlich einmal gründlicher gelöst werden soll und zu ihrer Lösung anderer Mittel bedarf wie früher.

Die hier gebotene Reform wird aber — um es zusammenfassend nochmals zu wiederholen — hauptsächlich zweierlei Ziele sich stecken müssen:

Entlastung der Gemeinden, an welche Anforderungen gestellt werden, die früher berechtigt waren, die aber mit der Entwicklung der Freizügigkeit und der kapitalistischen Wirtschaftsweise im allgemeinen ganz hinfällig geworden sind — und

*) Vergl. das letzte (September-) Heft der „Neuen Zeit. Revue des geistigen und öffentlichen Lebens.“ Stuttgart, Dies. Preis 50 Pf.

Gewährung der Unterstützung als Recht, nicht als schimpfliches Almosen.

Das ist das Problem, und die theilweise Lösung dieses Problems heißt: Arbeiterversicherung.

Bei keinem der bisher in Angriff genommenen Zweige der Arbeiterversicherung drängen sich die angeführten Beobachtungen so unwiderstehlich auf, wie bei der Alters- und Invalidenversicherung, wie sie die Regierung nach dem kürzlich erschienenen Gesetzentwurf plant.

Hier ist alles in Wegfall gekommen, was ausfallen könnte, als wolle man durch reichlichere Zuwendungen an arbeitsunfähig Gewordene wenigstens in etwas die Erbitterung zu mildern versuchen, welche der Arbeiter über seine wirtschaftliche Zurücksetzung während seiner rüstigen Jahre empfindet. Hier ist auch der letzte Schein einer „sozialen Verjüngungspolitik“ fallen gelassen, und als Mittelpunkt aller Bestrebungen deutlich die erste und einzige Erwägung jeglicher Armengesetzgebung hervorgehoben: wie schränken wir die Zahl der Bezugsberechtigten möglichst ein; wie versorgen wir die Arbeitsunfähigen, die nun doch einmal versorgt werden müssen, auf die billigste Weise, mag diese auch — wie bei der Verweisung der Rentner auf das Land — noch so bedenklich sein; und wie bringen wir die Mittel dazu am bequemsten auf, mag das auch — wie beim Quittungsbuch — eine unheilvolle Saat des Mißtrauens und der Zwietracht austreuen.

Selbst für eine moderne Armengesetzgebung wäre diese grundsätzliche Haltung vielleicht zu einseitig und zu hart, in dem Gesetzentwurf zur Alters- und Invalidenversicherung stoßen wir fortwährend auf sie.

Die geplante Alters- und Invalidenversicherung kann daher sogar in ihren Zielen die Arbeiter ganz kalt lassen. Ueber die vorgeschlagenen Mittel aber, zum Ziele zu gelangen, haben die Arbeiter Deutschlands sich bereits zur Genüge ausgesprochen.

Die Sozialdemokratie in England

beabsichtigt nunmehr auch, energisch an den politischen Wahlen theilzunehmen.

Die eine bestehende Organisation, die „Sozialistische Liga“ lehnt bekanntlich noch heute ein derartiges Vorgehen ab, weil sie in der unmittelbaren aufklärerischen Propaganda unter den Massen das Hauptforderniß der Bewegung in der Gegenwart sieht.

Um so energischer tritt die „Sozialdemokratische Föderation“ an die Frage heran. Sie hat bereits ein Manifest an die Arbeiter Englands erlassen, das wir im Wortlaut wiedergeben wollen, um unseren Lesern zugleich ein Bild der augenblicklichen Lage in England zu verschaffen.

Der Aufruf lautet:

Mitbürger, Genossen!

„Da die sozialdemokratische Partei in Großbritannien beständig an Macht zunimmt und in ihrer Organisation fortschreitet im Ganzen wie an einzelnen Orten — so tritt an uns die Nothwendigkeit direkter politischer und parlamentarischer Thätigkeit, die von jeder einen Punkt unseres Programms gebildet hat, immer dringender heran. Bisher konnten wir kaum mehr thun, als unsere sozialdemokratischen Anschauungen bei allen Nachwahlen zur Geltung zu bringen; zu gleicher Zeit aber bereiteten wir, so weit als es unsere Mittel nur irgend gestatteten, eine große gemeinsame Aktion für die nächsten allgemeinen Wahlen vor.

„Obwohl unsere Gegner, Whigs und Tories, Liberale und Radikale, beständig unsere bestehende englische Verfassung als eine demokratische bezeichnen, so sind doch die arbeitenden Klassen Großbritanniens durch mittelbare Beschränkungen systematisch des politischen Einflusses beraubt, der ihnen dem Wortlaut nach zukommt. Die Länge der Zeit, die jeder Bürger an ein und demselben Wohnorte zugebracht haben muß, um das Wahlrecht zu erhalten — der gesetzliche Ausschluß der Frauen vom Stimmrecht — die Aufrechterhaltung von Bedingungen, die einen gewissen Besitzstand voraussetzen — die Nichterfüllung der Forderung, daß die Kosten der Wahlen aus Staatsmitteln bestritten, und daß den Parlamentenmitgliedern ausreichende Diäten gewährt werden — alle diese Beschränkungen der wahren Wahlfreiheit haben die Tendenz, die Massen des Volks rechtlos zu machen und erhalten — wie sie das ja auch sollen — die politische Macht lediglich in den Händen der Grundherren, Kapitalisten und der Bessergestellten im Allgemeinen.

„Obwohl die Erfahrungen Frankreichs, der Vereinigten Staaten und der Schweiz zeigen, daß selbst da, wo eine größere politische Freiheit herrscht, die sozialen Nothstände noch nicht gebessert sind, und daß die Arbeiter auch hier durch ihre wirtschaftliche Abhängigkeit eine wirkliche politische Herrschaft nicht erringen konnten, so ist doch andererseits klar, daß die einzige Hoffnung einer friedlichen Reform in dieser Richtung liegt. Die Sozialdemokraten sollten deshalb darauf halten, daß alle Kandidaten, welche vor die Wählerschaft treten, gezwungen werden, sich offen für nachstehende Punkte auszusprechen:

allgemeines Stimmrecht aller Erwachsenen mit Abkürzung der erforderlichen Wohnsitzdauer am Wahlorte und unter Bezahlung der Wahlkosten, sowie der Unterhaltskosten für die Abgeordneten aus Staatsmitteln.

„Wenn die sozialdemokratische Partei in jedem Wahlbezirk gut organisiert ist, so kann sie es verhindern, daß irgend ein Kandidat ein offenes Aussprechen über seine Anschauungen und Pläne in diesen Fragen umgeht, und

wenn er sich in unserem Sinne in öffentlichen Versammlungen ausdrückt, so müßte er auch noch eine schriftliche Verpflichtung eingehen, daß er derartige Forderungen unterstützen und, wenn möglich, sie selber vor das Unterhaus unmittelbar nach seiner Wahl bringen will. In solcher Weise sind die Sozialdemokraten schon jetzt stark genug, um jeden Kandidaten zu zwingen, daß er sich offen ausspricht über

den unentgeltlichen Unterricht ohne kirchliche Beeinflussung, über Gewährung freier Mahlzeiten in den Schulen, über den gesetzlichen achtstündigen Arbeitstag für alle Fabriken, Werkstätten und Läden, über die zwangsweise Errichtung gesunder Wohnungen seitens der Gemeinde- und Grafschaftsverwaltungen — Wohnungen, die zum Selbstkostenpreise an die Arbeiter abgegeben werden müßten.

„Wenn man die Kandidaten beständig auf diese Punkte hinweist und eine unzweideutige Auskunft darüber, sowie über die Frage der Organisation der Arbeitslosen von ihnen fordert, sowie auch über den Erlaß eines Gesetzes, welches für alle Regierungs-Werkstätten einen Minimallohn von 30 Shilling pro Woche festsetzt und welches für alle Regierungslieferungen es ausschließt, daß irgend einer der beteiligten Unternehmer Löhne unter dem Gewerkschaftstarif zahlt oder „Sweaters“ beschäftigt — wenn das alles geschieht, so werden alle Kandidaten diesen Fragen nahe treten müssen, die Abstimmung der arbeitenden Klassen wird wesentlich in's Gewicht fallen, ganz abgesehen von der erzieherischen Wirkung, welche eine derartige Diskussion auf die gesamten Wählermassen ausüben muß. Auch hierzu sollte man wie bei den oben genannten politischen Forderungen die Kandidaten durch Namensunterschrift verpflichten.

„Was nun die wirklich aufzustellenden Kandidaten anbelangt, so sollte kein Kandidat eine Stimme erhalten von der sozialdemokratischen Föderation oder seitens einer ihrer Zweig-Assoziationen, der nicht auf das Bestimmteste Folgendes zugesichert:

1. daß ein Klaffengegensatz besteht zwischen den heillosen Lohnarbeitern und denjenigen, welche alle Produktionsmittel besitzen;
2. daß der einzige Weg, wodurch diese Gegensätze beseitigt werden können, dahin geht: in den Gemeinbesitz aller Produktionsmittel überzuführen und sie der Leitung durch alle erwachsenen Bürger zu unterwerfen, indem zugleich Alle ihren Antheil an der zu leistenden Arbeit übernehmen.

„Um die oben dargelegte Politik durchzusetzen, um das Gewicht der sozialdemokratischen Stimmen bei den politischen Streitigkeiten zu einem einflussreichen zu machen, besonders in den Industriebezirken, und um — was für uns das Wichtigste — selber sozialistische Kandidaten durchzubringen, wo irgendwie Aussicht auf Erfolg besteht und wo die nöthigen Mittel dazu herbeigeschafft werden können — rathen wir allen Sozialisten, welche die Wahlberechtigung genießen, aufs dringendste für ihre Enttragung in die Wählerlisten so bald wie irgend möglich zu sorgen und an allen Orten Wahlkomitees zu organisieren. Gelegenheit zu nützlicher politischer Thätigkeit wird es immer geben, und wir hoffen, daß weder das selbstfällige Geschrei von bezahlten politischen „Drabschieren“, noch die erkaufte Denunziationen von korrupten Journalisten unsere Kameraden davon abschrecken werden, sozialistische Anschauungen überall zu verbreiten und sozialistische Kandidaturen für das Parlament ohne die geringste Rücksicht auf die Bequemlichkeit der herrschenden Parteien zu unterstützen.

„In sozialen Fragen sind Liberale und Radikale, so achbar wie sie als Privatpersonen sein mögen, für uns gefährlichere Feinde wie Tories und Whigs, die sich offen unsere Feinde nennen — weil erstere in der Zukunft, wie in der Vergangenheit die Arbeiter leichter hinter's Licht führen.

„Wir bemerken zum Schluß, daß wir des festen Glaubens sind, daß die Zeit für eine entscheidende und direkte Aktion reif ist. Die Sozialdemokratie ist in Großbritannien keine bloße Theorie mehr, sie ist eine gewaltige und immer mehr zunehmende Macht. Bei uns steht es nun, diese Macht so zu gebrauchen, daß, ehe noch viele Jahre in's Land gehen, die Arbeiterklasse so viel Einfluß auf die innere Politik erringt, daß auch auf gesetzgeberischem und konstitutionellem Boden die Forderung der großen Umwälzung vertreten sein wird, die uns allein von der politischen Abhängigkeit und der sozialen Knechtschaft der Gegenwart befreien kann.“

Man wird an dem Aufruf nicht alles billigen können, aber als Zeichen des wachsenden Selbstvertrauens und der wachsenden Kraft auch der englischen Sozialdemokraten ist er bedeutsam und in diesem Sinne begrüßen wir das Auftreten unserer englischen Genossen mit uneingeschränkter Genugthuung.

Wie sich die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich entwickelte.

II.

5 Schon der nächste Kongreß der Gewerkschaften zu Marseille, 1879, an dem sich 126 Delegirte beteiligten, brachte die Spaltung in zwei Flügel, in den der Kooperativen (genossenschaftlichen) und den der sozialistischen Gewerkschaften. Die Trennung bezeichnet einen schlagenden Sieg der „revolutionären“ über die „ge-

mäßigte“, rein fachgenossenschaftliche Richtung der Bewegung.

Bezeichnend für die Situation war, daß der Vorsitzende den Kongreß in seiner Eröffnungsrede als einen sozialistischen erklärte, und daß die Majorität enthusiastisch beistimmte.

Die Aufgabe des Marzeller Arbeitertages, die Bildung eines „nationalen Arbeiterverbandes“ herbeizuführen, ward die äußere Veranlassung der Theilung, welche schon längst durch innere Konflikte vorbereitet war. Die sozialistischen Anschauungen, welche in energischer Agitation unter die Massen geschleudert wurden, entsprachen dem Geist und der Geschichte des französischen Proletariats weit besser, als die Lehren der „Genossenschaftlichkeit“ des Sparsystems, der Harmonie.

Während die gemäßigten Gewerkschaften dem nationalen Arbeiterverband einen streng berufsmäßigen Charakter wahren, denselben nur aus Fachgenossenschaften zusammengesetzt und nur gewerkschaftliche Ziele verfolgt wissen wollten, verlangten die revolutionären Gruppen, der beabsichtigte Arbeiterband solle überhaupt alle Organisationen, in denen Arbeiter vertreten seien, und welche die Befreiung des Proletariats bezweckten, umschließen, sie solle nicht nur gewerkschaftliche, sie solle auch politische Ziele erstreben. Erstere beabsichtigten durch die Beschränkung auf Berufsgenossen bei dem geplanten Verbands das sozialistische Element auszumerzen, welches besonders durch die aus Arbeitern, geistigen Proletariern, Studenten und Kleinbürgern bestehenden „Studienzirkel“ vertreten ward. Letztere dagegen hielten daran fest, gerade durch Aufnahme der Studienzirkel in den Verband der Bewegung der Arbeiter einen sozialistischen Charakter aufzudrücken, ihr eine sozialistische Weiterentwicklung zu sichern.

Ihre Absicht drang durch, der Kongreß beschloß die Gründung eines nationalen Arbeiterverbandes der „Union Föderative“, welcher Gewerkschaften, Studienzirkel, Konsum- und Sparvereine, Produktivgenossenschaften u. umfassen sollte. Der Kongreß zeigte, daß die Arbeiterbewegung bereits den rein gewerkschaftlichen Boden verlassen und auf sozialistischen Boden übergetreten war. E. Roche, welcher Delegirter einer Gewerkschaft von Bordeaux war, rief bei den Debatten über die Rolle und den Zweck der Gewerkschaften aus: „Die französischen Gewerkschaften werden revolutionär und Mittel zur Emanzipation des Proletariats sein oder sie werden gemäßig und fachgenossenschaftlich bleiben und damit zu Werkzeugen der Unterdrückung und Knechtschaft des Arbeiterhandes werden.“ Die meisten Redner sprachen in dem nämlichen Sinne und Chabert erklärte: „Wir wollen nicht bloß einen Gewerkschaftsverband, sondern die kämpfende sozialrevolutionäre Arbeiterpartei gründen.“ Der Kongreß sprach sich in seinen Beschlüssen dahin aus, daß die Gewerkschaften nur ein Bildungsmittel der Arbeiter, ein Werkzeug für die sozialistische Propaganda seien, Streiks-Kampfmittel, aber durchaus nicht Ziele einer Arbeiterbewegung. Ziel einer Arbeiterbewegung müsse sein die „Nationalisierung von Grund und Boden, der Minen, Eisenbahnen, aller Rohstoffe und Produktionsmittel“, der Weg zu dem Ziel sei die Gründung eines nationalen Arbeiterverbandes und die Organisation des Proletariats zu einer politischen Partei mit direkter Vertretung im Parlament und strenger Trennung von der Bourgeoisie.

Die Spaltung der Gewerkschaften in zwei Lager kam noch schärfer 1881 auf dem Kongreß zu Reims zum Ausdruck. Derselbe ist im Wesentlichen eine Wiederholung seines Vorgängers, nur daß die Kluft zwischen „Kooperativen“ und Sozialisten noch stärker hervortritt, der Sieg des Sozialismus noch entscheidender ist, seine Theorien mit größerer Klarheit und Bestimmtheit vertreten werden. Die zwei Jahre einer energischen sozialistischen Agitation und Propaganda, welche in Wort und Schrift von der Elite des sozialistischen Bataillons unterhalten ward, der Einfluß der sozialistischen Blätter und Blättchen, die Rückkehr der Kommunekämpfer hatten den zielbewußten Grundfragen endgiltig die Oberhand über die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterorganisationen verliehen.

Die französische Gewerkschaftsbewegung hat sich von da an in zwei Richtungen weiter entwickelt, von denen die eine rein fachgewerkschaftliche, die andere sozialistische Ziele verfolgt. Die erstere umfaßt eine verschwindende Minorität von Gewerkschaften und hält sich bis heute unter Barberets Führung auf dem Boden der flachen und einseitigen Gewerkschafterei.

Die betreffenden Organisationen sind in einem Verband der „Union des sociétés professionnelles“ (Verband der Gewerkschaften) zusammengefaßt, dessen Zentralsitz sich im Ministerium des Innern befindet. Der Sekretär des Verbandes, Barberet, wird von der Regierung besoldet, welche überhaupt mit den Organisationen Fühlung hält und dieselben unterstützt, dafür natürlich in bekannter „Befinnungsstüchtigkeit“ Gegenleistung erwartend und erntend. Die Gewerkschaften, meist Barberetisten genannt, kränkeln in vollständiger Blutleere durch die Jahre hin und geben nur dadurch Lebenszeichen, daß sie bei Streiks und anderen Konflikten zwischen Kapital und Arbeit das Ciapopeia der Harmonie, die Herrlichkeit des Sparsystems u. s. w. singen. Auf den Arbeiter- bzw. Gewerkschaftskongressen erscheinen sie mittels staatlicher Subventionen und mit der strikten Ordonnanz der Entwicklung der Arbeiterorganisationen im sozialistischen Sinne Knittel in den Weg zu werfen. Der Einfluß der barberetistischen Gruppen auf die Masse des französischen Proletariats ist gleich Null, den meisten Arbeitern sind sie bis auf ihre Existenz unbekannt. Die Richtung besitz ein Zentralorgan „Le Moniteur des

Syndicats" (Gewerkschaftsanzeiger), einzelne Gewerksvereine haben außerdem ihre Fachorgane.

In die sozialistische Fahrwasser eingelenkten Gewerkschaften schlossen sich mit den Studienzirkeln z. B. in der „Union fédérative“ zusammen. Als sich dieselbe auf dem Kongress von St. Etienne 1872 in Possibilisten und Kollektivistischen theilte, erklärte sich das Gros der Gewerkschaften für die erstere Fraktion. Ihre Wahl war natürlich: den noch vielfach unklaren, verworrenen Anschauungen, die innerhalb der Gewerkschaften vertreten waren, entsprach der kleinbürgerliche, opportunistische Sozialismus, den die Führer der Possibilisten predigten, sie mußten sich den den klaren, jeden Kompromiß ausschließenden Theorien der Kollektivistischen gegenüber unzugänglich erweisen. Die Possibilisten haben die gewerkschaftliche Wahlverwandtschaft bis heute noch nicht überwunden.

Eine Minorität von Gewerkschaften trat nicht in die possibilistische „Arbeiterpartei“ ein, sondern erklärte sich als unabhängige Gewerkschaften. Dieselben hatten Fühlung mit den Kollektivistischen (unseren deutschen Marxistischen Sozialdemokraten entsprechend), ohne direkt mit deren Fraktion verbunden zu sein, und zeichnen sich durch größere Klarheit ihrer Auffassung aus.

Die sozialistischen Gewerkschaften, und zwar sowohl die possibilistischen, wie die unabhängigen Gruppen hatten sich durch Agitation und Propaganda in steter Berührung mit der Masse der Arbeiterschaft und üben ziemlichem Einfluß, der bedeutend stärker sein und sich auch nach oben hin fühlbar machen würde, wenn ihre Organisation nicht so mangelhaft wäre. Sie vertreten im Allgemeinen, von manchem tatsächlichen Fehler abgesehen, das Prinzip des Klassenkampfes und halten die Harmonie von Kapital und Arbeit für einen blauen Dunst. Die gewerkschaftliche Organisation des Proletariats ist für sie nicht Selbstzweck, nur Mittel und Weg zum Ziel: der Vergeßenschaftung sämtlicher Produktionsmittel behufs Emanzipation der Arbeiter durch die Arbeiter. Sie provozieren keine Streiks, übernehmen aber bei ausbrechenden Konflikten die Rolle der Führer und Organisatoren der Ausständigen, welche sie solidarisch durch Beiträge und Sammlungen unterstützen.

Der im Oktober 1886 in Lyon stattgehabte erste nationale Gewerkschaftskongress, auf welchem 700 Organisationen vertreten waren, bewies durch seinen Verlauf und die gefassten Beschlüsse, daß sich die französische Gewerkschaftsbewegung definitiv auf sozialistischen Boden stellte. Die kurz vorher abgehaltene „internationale Konferenz“ von Paris hatte das Nämlche bestätigt, obgleich von verschiedenen Seiten mit Hilfe des Broadhurst und Konforten versucht worden, die Bewegung auf eine simple Gewerkschaftserei zurückzuführen. Auf dem Gewerkschaftskongress zu Lyon setzte die Regierung Alles daran, durch die Barbereiten die Bewegung in die alten flachen Bahnen zurückzulenken, ohne jedoch einen größeren Erfolg zu erreichen. Die Majorität der Delegirten erklärte sich nur gegen 5 Stimmen für „Sozialisirung der Arbeitsmittel, als Mittel zur Anbahnung einer neuen Gesellschaft, in welcher Jeder nach seinen Kräften produziert und nach seinen Bedürfnissen konsumirt.“

Noch bestimmter gelangten die sozialistischen Tendenzen der französischen Gewerkschaften auf deren zweiten nationalen Kongress zu Montluçon (Oktober 1887) zum Ausdruck. Die Delegirten forderten einstimmig die Expropriation der Kapitalisten und die Vergeßenschaftung aller Produktionsmittel. Der Kongress erklärte sich ferner für Organisation von nationalen und internationalen Verbänden der Gewerkschaften, für Minimallohn, Normalarbeitstag, gleichen Lohn für beide Geschlechter, Haftpflicht der Unternehmer, Erziehung und Unterhalt der Kinder, Pflege und Versorgung der Alten, Kranken und Invaliden durch Staat und Gemeinde.

Für den Oktober dieses Jahres ist der dritte Nationalkongress der Gewerkschaften ausgeschrieben, die Vorbereitung zu demselben wird allerorts eifrig betrieben.

Verzweiflungsthaten der Besitzenden.

Die Noth erzeugt das Verbrechen: das ist eine alte Wahrheit, die nicht nur die Kreise der Besitzlosen betrifft.

Nein, auch die Besitzenden werden durch schlechte Geschäftslage, durch Krisen und bevorstehende Bankrotte zu Thaten der Verzweiflung getrieben, welche den schlimmsten Eigenthumsvergehen seitens der Armen mindestens gleichwerthig sind, ja, welche vielfach sogar unendlich schwerwiegender erscheinen, weil die Noth, die hier dazu treibt, lange nicht so furchtbar ist wie in den besitzlosen Schichten.

Der Arme greift am Ende nach fremdem Eigenthum, weil der Hunger ihm das Leben zu rauben droht — der Unternehmer unterschlägt und vernichtet fremdes Eigenthum meist dann schon, wenn es abwärts mit ihm geht, wenn er nicht mehr soviel wie früher verdient, auch wenn die Hungergrenze noch lange nicht erreicht ist und vielleicht niemals erreicht werden wird.

Das lehren die betrügerischen Bankrotte, das lehren ferner die vielen Fälle, in denen Geschäftsinhaber sich dadurch neues Betriebskapital verschaffen, daß sie durch Brandstiftung die Versicherungsgesellschaften bestehlen.

Das Thema vom „Ausverkauf an die Versicherungsgesellschaften“, oder, deutlicher gesprochen, die vorsätzliche Brandstiftung von Geschäftsunternemern, um unverkäufliche Waaren los zu werden und Bezahlung dafür von den Versicherungsgesellschaften einzutreiben, ist kein neues; wir haben es ja ebenfalls bereits erörtert und

auch unsere Katheder-Nationalökonomien wissen ein Lied darüber zu singen. In der That, der Gegenstand selbst, das Abbrennen, ist in Ländern wie z. B. den Vereinigten Staaten ein ganz regulärer Faktor, mit dem die Versicherungsgesellschaften gerade so rechnen, wie mit irgend einem anderen sachlichen Umstand, der auf die Anzahl der Brände und daher auf die zu zahlenden Versicherungsbeiträge einwirkt. Sie kalkuliren völlig geschäftsmäßig und gestützt auf ihre statistischen Berichte, wieviel ihnen beiläufig Risiko aus dem geschäftsmäßigen Abbrennen erwächst und bestimmen danach ihre Tarife.

Diese Ungeheuerlichkeit, moralisch und ökonomisch, wird in Amerika schon gar nicht mehr empfunden, sie ist eine „berechtigte Eigenthümlichkeit“ dieses Landes geworden und gehört zu seinen „kaufmännischen Usancen“. Man erträgt sie als etwas Unvermeidliches; von einer moralischen Erhebung oder gerichtlichem Einschreiten gegen die Brandstifter ist gar keine Rede. Die „Gesellschaft“ geht an der kaufmännischen Brandstifterei so stille vorbei wie an der Prostitution — sie fühlt, daß sie mit diesen „sozialen Uebeln“ nicht fertig werden kann.

Mit welcher Kühle, Geschäftsmäßigkeit und Selbstverständlichkeit amerikanische publizistische Organe davon sprechen, ist fast ungläublich. So die Philadelphia „Press“, ein hochmoralisches Blatt, das alle Augenblicke eine neue Hege gegen kleine Sünder veranstaltet. Gegen die Versicherungs-Journale polemisirend, welche von der Verminderung der Brandschäden in den letzten fünf Monaten um sechs Millionen Dollars eine Vertheuerung der Aktien der Versicherungsgesellschaften erwarten, weist die „Press“ nach, daß ihr Kalkül falsch sei, sofern die Verluste in den ersten sieben Monaten des Jahres (nahezu 88 Millionen Dollars) um fast eine Million höher seien, als in derselben Zeit des letzten Jahres und fährt dann fort:

Wenn der Rest des Jahres nicht dem Beispiel der letzten zwei oder drei Monate folgt, so wird das Jahr 1888 für die Versicherungsgesellschaften nicht besser ausfallen als die letzten fünf Jahre. Der Faktor, welcher für sie arbeitet, ist die Aussicht auf bessere Zeiten. Der „moralische Hazard“ in der Feuerversicherung, wie der Ausdruck der Aktiengesellschaften für den Händler lautet, der es leichter findet, von den Versicherungsgesellschaften als von seinen Kunden zu nehmen, vergrößert sich enorm in schlechten Zeiten und fällt ebenso stark in guten. Die Abnahme der Brände in den letzten drei Monaten ist einer der vielen Beweise dafür, daß das Geschäft sich bessert.

Und damit ist die Sache abgemacht. Man stellt geschäftsmäßig die Neigung zu Brandstiftungen und ihre Schwankungen nach oben und unten fest und das erledigt den Gegenstand. Warum auch sich zu ereifern über etwas, was nun einmal nicht anders sein kann? Allerdings steht dieser „Ausverkauf an die Versicherungsgesellschaften“ etwas in Widerspruch mit der offiziellen Moral, sogar mit dem Strafgesetz. Aber hier zeigt sich eben, daß die soziale Lage die Moral macht und nicht umgekehrt. Denn als einen Ausfluß der sozialen Lage, als eine soziale Erscheinung haben wir die Sache zu betrachten. Sie wäre ganz unverständlich und unmöglich, wenn nicht in einer Gesellschaft von Waarenproduzenten, die sich unter Einflüssen befinden, welche den Abfaß ihrer Waaren verhindern.

Diese vorsätzliche Zerstörung nützlicher Dinge in ungeheuren Massen müßte einem Menschen, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge der kapitalistischen Gesellschaft nicht kennt, ganz unfassbar sein. Daß Leute Mangel leiden, weil sie zu viel produziert haben; daß arbeitssame Menschen arm bleiben, während Müßiggänger reich werden; daß es zu viel Menschen giebt, weil zu viel Lebensmittel für sie da sind; daß ein Theil sich überarbeiten muß, während dem Andern nicht erlaubt wird, zu arbeiten; daß endlich nützliche Gegenstände zerstört werden, weil sie nicht verkauft werden können und daß es trotzdem viele Leute giebt, welche dieselben nothwendig brauchen können; — das Alles und noch viele andere Ungereimtheiten fallen der großen Masse der Zeitgenossen gar nicht einmal auf.

Von der ökonomischen Seite aber ganz abgesehen: Hier ist zugestanden, daß die sozialen Verhältnisse eine Klasse von Verbrechen schaffen, die ihnen eigenthümlich sind. Und die Verbrechen werden hier begangen aus der Seite des Besitzes — wenn man will, auch aus Verzweiflung, aus Furcht vor dem wirtschaftlichen Ruin, aber diese Verzweiflung kann sich doch noch lange nicht messen mit der des existenzlosen Arbeiters.

Der Besitz ist es wahrlich nicht, der bei dieser Gegenüberstellung als der „moralischere“ Theil erscheint.

Schnitzel.

Wahrheit und Gerechtigkeit auch gegen den Gegner — und vor Allem geziemt es dem Arbeiter sich dies tief einzuprägen — ist die erste Pflicht des Mannes.

Lassalle.

Im Allgemeinen ist der Mensch ein Produkt seiner Lage und wer ganze Klassen von Menschen wirklich ändern will, muß zuvor die Bedingungen ihrer Lage ändern, die sie eben zu dem machen, was sie sind.

Lassalle.

Geist und Gold.

Wem Gold statt Geist vom Zufall ward gegeben — Der bringt es zwar oft thurmeshoch im Leben; Doch wen statt Gold besetzt ein geistig Streben — Der kann bis zu den Sternen sich erheben.

J. Imjanitoff.

Die Einschränkungen taugen überall nichts, ich denke, im Staate und in der Kirche so wenig, als in der Kinderstube.

Seiler, Pädagogik.

Wir haben nicht bemerkt, daß die Herren aus den richterlichen, geheimräthlichen, Börsen- und reichen Kaufmanns-Kreisen einen übergroßen Hang nach dem Umgange mit Armen, Kranken und Elenden haben, sondern eher die Beobachtung gemacht, daß sie ihre Salons sogar ängstlich scharf überwachen. Auch haben wir es nur selten erlebt, daß die großen Arbeitgeber mit ihren Schlachtopfern in ein Verhältnis traten, das man als Erfüllung des „Gefühls der Gleichheit“ bezeichnen könnte.

Kreuzzeitung.

Politische Nachrichten.

Nach den Meldungen der Blätter darf dem Wiederzusammentritt des Reichstages in der ersten Novemberwoche entgegengeesehen werden. Da an einer Wiederwahl Bennigsen's nicht zu zweifeln ist, so werden demnächst drei Oberpräsidenten im Reichstag sitzen. Außer dem Genannten nämlich noch: Herr von Schliekmann (Ostpreußen) und Herr v. Seydewitz (Schlesien). — An Landräthen ist natürlich im jetzigen Reichstage auch kein Mangel vorhanden.

Zur Wahl im sechsten Berliner Reichstagswahlkreise wollen wir noch folgende Betrachtung wiedergeben, welche manche Thatsache noch in schärferes Licht stellt. Von 41 758 abgegebenen Stimmen erhielt nach dem nummehr amtlich festgestellten Ergebniss Liebknecht gleich im ersten Wahlgange 26 067, während der Fortschrittler Knörke nur 7495, der Antisemit Forster nur 4331 und der Regierungskandidat Holz gar nur 3849 Stimmen auf sich vereinten.

Auf 1000 sozialdemokratische Stimmen kamen nur 592 Stimmen der Bourgeoispartei, und zwar 280 Freisinnige, 165 antisemitische und 147 konservative.

Bergleibt man diese Verhältniszahlen mit denen der Wahl vom 21. Februar 1887, bei der die höchste Stimmenanzahl abgegeben wurde, wo auf 1000 sozialdemokratische 939 Stimmen der Bourgeoispartei und zwar 386 Freisinnige und 553 konservative und antisemitische fielen, so kann man erst die Bedeutung unseres Wahlsieges voll würdigen.

Auch ein anderer Vergleich ist sehr lehrreich. Wie bei allen Nachwahlen, war die Zahl der für jede Partei abgegebenen Stimmen niedriger als bei den Hauptwahlen. Während bei diesen im 6. Berliner Wahlkreise 59 039 Wähler ihre Stimmen abgaben, wählten am 30. August nur 41 758, d. h. auf je 1000 am 21. Februar 1887 abgegebene Stimmen wurden bei der Nachwahl nur 721 abgegeben, wie stellt sich nun aber das Verhältniß für die einzelnen Parteien? Während die sozialdemokratischen Stimmen von 1000 auf 856 zurückgingen, gingen die freisinnigen Stimmen von 1000 auf 639, und die der Konservativen und Antisemiten gar auf 485 zurück! Zu diesen Zahlen braucht man keinen Kommentar zu schreiben!

Gegen das allgemeine Wahlrecht eifert das führende nationalliberale Blatt im Königreich Sachsen, das „Leipziger Tageblatt“, in einer Berliner Korrespondenz, indem es meint, daß, wenn sich eine weitere so schwache Btheiligung bei der Wahl ergebe, wie bei der Reichstagswahl im 6. Berliner Reichstagswahlkreise, sich einfach die Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts empfehlen würde. Diese Ausführungen sind um so lächerlicher, als z. B. bekanntlich bei der preussischen Landtagswahl mit ihrem eingeschränkten Wahlrecht fast alles schwänzte.

Der Friede ist gesichert. Viktoria! der Friede ist gesichert. All' das viele Geschreibsel in den Tageblättern vom täglich und stündlich schwer bedrohten Frieden zeigt sich nun als eitel Spiegelschere und Börsenmandoc; gar nichts ist dahinter, rein gar nichts. Was schert uns der Notenwechsel Crispis mit Goblet, was der Besuch Crispis bei Bismard — Crispel hin, Crispel her — der Friede ist gesichert, denn die Abrüstung hat schon begonnen (schon!!!). Vor wenigen Tagen wurden in Wien neunzigtausend Stück Werndl-Gewehre à 1 fl. an einen Spekulant verkauft. Das ist Thatsache. Hieraus geht bis zur Evidenz hervor, daß, nachdem die „allernuesten“ Manlichergewehre in Oesterreich noch lange nicht fertig sind, der Verkauf der noch gegenwärtig dort in Gebrauch stehenden Werndlgewehre einer Abrüstung gleichkommt. Die so heiß ersehnte Abrüstung hat also endlich ihren Anfang genommen. Sollte es aber trotzdem nächstens Krieg geben, dann dürfte ein wohlthuernder Mangel an Gewehren eintreten, insbesondere bei dem österreichischen Landsturm. Man scheint von der Voraussetzung auszugehen, daß das „bloße“ Erscheinen des Landsturmes hinreichte, um dem „Feinde“ zu imponiren; er wird sich auch recht — imponant ausnehmen. Vorläufig wird nur Herr Dr. Kronawetter von der Wiener „Gleichheit“ höflichst ersucht, geeigneten Ortes anzufragen, welche nützliche Verwendung die 90 000 fl. gefunden haben. Noch früher möge er jedoch auch den Verkauf sämtlicher Kanonen beantragen, „tief unter dem Fabrikpreis“. Fort mit Schaden.

Der Bundesrath wird seine Plenarsitzungen in den letzten Tagen dieses Monats wieder aufnehmen. In der ersten Sitzung wird die Verlängerung des kleinen Verlagerungszustandes über Berlin, Hamburg, Frankfurt und Stettin beraten werden.

Die Vernehmung des Polizei-Direktors Krüger und Wachtmeister Sommer als Zeugen ist vom königlichen Polizeipräsidenten auch in der Klagesache Krohm-Schippel nicht genehmigt worden.

Das Vassallefest für Berlin wurde dieses Jahr nicht wie sonst in Grünau abgehalten, sondern in Schmargendorf. Schon um 7 Uhr zogen, nach dem „Berl. Volksbl.“, am Sonntag einige kleinere Abtheilungen von Festtheilnehmern hinaus, dieses Mal nicht wie gewöhnlich gleich von der Polizei empfangen, da nichts von dem geplanten Feste in „weiteren“ Kreisen bekannt geworden war; erst gegen zehn Uhr zeigten sich die Vertreter des Festes. Einige Teilnehmer zogen in den Wald, wo ein Fäßchen Bier aufgelegt wurde. Hierbei suchten sich einige unbekannt Individuen heranzubringen und für Geld Bier zu verlangen; sie erreichten jedoch ihren Zweck nicht. Nachher wurde ein Lied angestimmt; ein Gendarm verbot zwar zuerst das Singen, als ihm aber nachgewiesen wurde, daß das Lied harmloser Natur sei, gestattete er, daß weiter gesungen wurde. In einem der Berge am Schluß der Strophen vor „gleiche Pflichten, gleiche Rechte“, dieser Vers schien denn doch bedenklich, der Gendarm glaubte jedenfalls, daß es eine Aufreizung zum Unstuh der Beherrschenden sei, wenn man gleiche Pflichten und gleiche Rechte fordert, und verbot deshalb von diesem Vers an das Lied wiederum. Nachdem versammelt man sich im „Schützenhaus“. Eine Musikkapelle spielte verschiedene patriotische Lieder, namentlich die „Wacht am Rhein“ und „Heil Dir im Siegerkranz“ und die Gesellschaft begleitete das Spiel mit dem Ge-

sang entsprechender Texte; nur zu dem Liede „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben“ schien ein solcher Text nicht vorhanden zu sein. — Vor dem Garten hielten die Gendarmen zu Pferde und in dem Garten selbst ging ein Gendarm auf und ab, ganz ungerichtet die Spiegel, welche sich in die Menge vertheilt hatten und jedes Wort belauschten. Am Nachmittag gelang es, unbemerkt von den überwachenden Gendarmen, in einzelnen Trupps in den Wald zu kommen. Man stellte sich zusammen und sang Lieder, dann lagerte man sich in einzelnen Gruppen unter den Tannen und hörte Vorträge an. Unterdessen mußten die Gendarmen doch wohl bemerkt haben, wie sonderbar leer der Garten allmählich geworden war, und plötzlich sah man die drei Reiter durch den dichten Wald kommen; es glückte auch einem von ihnen, einen argen Mißthäter zu fassen, welcher das große Vergehen begangen hatte, im Walde eine Cigarre zu rauchen. Die Gesellschaft brach nunmehr auf und ging ruhig weiter durch den Wald, immer begleitet von den drei Reitern; man sah, wie durch das mühsame und ungewohnte Gehen auf dem unebenen Waldboden und zwischen den dichten Baumstämmen die Pferde furchtbar angestrengt wurden und völlig mit Schaum bedeckt waren. Indessen blieb doch die Nähe der Beamten nicht unbelohnt; es gelang ihnen, zwei Männer zu ergreifen, welche ein verbotenes Lied gesungen haben sollten; zwar vermochte sich der Eine durch Vorzeigen seiner Militärpapiere zu legitimieren, allein der Gendarm glaubte doch, daß es für den Staat gefährlich sei, wenn er den Verbrecher freilasse. Die Beiden wurden deshalb in das Arrestantenhaus gesperrt, ein Gebäude, bei dessen Anlage ein Schweinefresser als Mutter gebietet zu haben scheint; es ist niedrig und kahl, das kleine Fenster befindet sich dicht unter der Decke, und in dem ganzen Raum befindet sich keine Stree, daß man sich etwa hinlegen hätte können. Beim Heimgange wurden noch neun Mann arretrirt, weil sie gleichfalls gesungen haben sollten, man ließ sie aber wieder frei, nachdem man ihre Namen aufgeschrieben hatte. Das Fest verlief im Allgemeinen still und ruhig

und hatte eher den Charakter eines großen Familienfestes, als den einer politischen Feier. Alle öffentlichen Kundgebungen sind ja unter dem Druck des Sozialistengesetzes unmöglich, aber trotz dieses Druckes, welches der ganzen Feier sein bestimmendes Gepräge aufdrückte, war doch in den Mienen aller Theilhabenden eine stolze Freude, ein geheimes Triumphiren zu bemerken. Das Gefühl, welches in jedem Einzelnen lebte, war das Gefühl dieser ganzen großen Menschenmenge, welche hier zusammengelommen war, und Jeder wußte, daß er in diesem Gefühle eins war mit allen den Andern. Sogar die Kinder sangen mit bei den Liedern, welche im Walde unter den stillen Bäumen ertönten. Und wenn dieses Gefühl der Einheit, der Zusammengehörigkeit, gestärkt ist, dann ist ja der Zweck des ganzen Festes auf das glänzendste verwirklicht.

Am Todestage Ferdinand Lassalle's haben auch die Breslauer Arbeiter wiederum bewiesen, daß sie dem großen Vertreter ihrer Sache ein treues Andenken bewahren. Sie haben einen mächtigen Lorbeerkranz auf sein Grab niedergelegt, dessen weiße Atlaschleife die Worte zeigt: „Zum Todestage unseres hochverehrten Vorkämpfers Ferdinand Lassalle, gewidmet von den Arbeitern Breslaus.“

Auf Grund des Sozialistengesetzes verbot die königliche Regierung in Posen die in der Redaktion der „Walki Klas“ in Jährich in polnischer Sprache erschienene Schrift „Na dzis, II Powódz“, — die Kreisbauernschaft zu Jwidaw das Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die Einwohnerschaft Krimmitschau. Ein Gedicht zum 2. September 1888“, — der Stadtrath zu Gotha das am 2. September in dortiger Stadt verbreitete Flugblatt, welches die Ueberschrift führt — auf der einen Seite: „Die Stimme der Menschheit zum Sedan“, auf der anderen: „Sanft Sedan.“

Langenbielau.

Unserm Freunde und Genossen
Adolf Bergmann
zu seinem heutigen Wiegensfest
ein dreimal donnerndes Hoch!!!
Seine Freunde.

Empfehle meine Glaserei, Spiegel- und Bildereinstimmung, Verkauf von Gruppenbildern, ferner Laffalle und Marx, in Del- und Schwarzdruck. Neu: Laffalle und Haselecker als Präsidenten des Allgemeinen deutsch. Arbeitervereins. Aufträge nach außerhalb werden prompt befolgt.

A. Scholz,
Wrangeistraße 32.

Cigarren u. Tabake

reichhaltiges Lager
von

C. Klein.

15. Mitterstraße 15.

Dieselbst Zahlstelle der Gürtler u. Bronceure (G.S. 60.)

Königsberg i. Pr.

Abonnements für die „Berliner Volks-Tribüne“ übernimmt

Frau Godau, Polnische Gasse 10.

Achtung!

Wir suchen für die in unserem Verlage erscheinenden Zeitschriften

Zeitschrift für Schneider.

Zeitschrift der Zimmererkunst.

= Mitarbeiter =

für den fachwissenschaftlichen u. gewerkschaftlichen Theil.

Honorar nach Uebereinkunft.

E. Jensen & Co., Panitzsch 36, Hamburg.

Allen Freunden u. Bekannten empfehle mein

Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal

G. Trumpf,

Stübchen Nr. 4.

Roh-Tabak!

Sumatras A 3/4 140, 170, 250,
280, 300, 320, 330,
350, 360, 370, 380, 390, 400, 460, 500,
520 Pf.

Savanna Decke 500 Pf.

Einlage 220, 300 Pf.

Seedleaf 95 und 110 Pf.

Seedleaf-Decke 150 Pf.

St. Felix 95, 100, 105, 115, 120,
125, 140, 150 Pf.

Java-Decke 140 Pf., Umblatt
105, 110, 125 Pf.

Einlage 90, 95 Pf.

Carmen-Umblatt 90, 110, 115,
120 Pf.

Brasil-Anpflanzung 80 und 85 Pf.

Domingo 100, 110, 120 Pf.

Elfasser Rebut 65 und 75 Pf.

Märker 65, 70, 75 Pf.

Pfäher 60, 65, 80 Pf.

Gesunde und gutbrennende

Tabake in feinen Qualitäten empfiehlt

bestens

H. Herholz,

Brunnenstrasse 145.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin

von
Julius Apelt, Sebastianstraße 27-28.
Reelle Waare. Prompte Bedienung.



Die seit 1877 bestehende, weitbekannte

Uhrenfabrik

von

Max Busse

157. Invaliden-Strasse 157,
neben der Markthalle,

verkauft jetzt **sämmtliche Uhren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.** Für jede Uhr wird reelle Garantie geleistet.

Grosse Abschlüsse mit Pforzheimer und Hanauer Fabrikanten ermöglichen derselben Firma den Verkauf von

Gold-, Silber-, Granaten- u. Korallenwaaren

zu **fabelhaft billigen Preisen.**

Spezialität: Ringe.

Reparaturen an Uhren und Goldsachen werden auf das Gewissenhafteste ausgeführt.

Zu beziehen Zimmerstraße 44:

Internationale Bibliothek

Von der Internationalen Bibliothek liegt nunmehr die I. Serie komplet vor. Sie besteht aus folgenden 7 Bänden:

Die Darwin'sche Theorie. Von Dr. Edw. Aveling. Broschirt M. 1.50. Gebunden M. 2.—.

Karl Marx' Oekonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky. Broschirt M. 1.50. Geb. M. 2.—.

Weltanschauung und Weltuntergang. Die Entwicklung von Himmel und Erde vom Standpunkte der Naturwissenschaften dargestellt von Oswald Köhler. — Broschirt M. 2.—. Geb. M. 2.50.

Die ländliche Arbeiterfrage. Nachdem Auffischen des Kadlufam. Broschirt M. 1.—. Geb. M. 1.50.

Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von Karl Kautsky. Broschirt M. 2.—. Geb. M. 2.50.

Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von August Bebel. Broschirt M. 2.—. Geb. M. 2.50.

Das moderne Elend u. die moderne Ueberbevölkerung. Zur Kenntniss unserer sozialen Entwicklung. Von Max Schippel. Broschirt M. 1.50. Geb. M. 2.—.

Die II. Serie ist mit einem reichillustrierten Werke von W. Bloss, Die französische Revolution, vollschönländliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789 bis 1804 eröffnet worden. Die Lieferungshäfte (32 Seiten gr. Octav in Umschlag a 20 Pf.) sind Zimmerstr. 44 zu haben.

Hochachtungsvoll

J. H. W. Dieck' Verlag

in Stuttgart.

Der Arbeitsnachweis des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher

befindet sich im Verkehrslokal, Weinstr. 11, bei **Robert** und ist mit Ausnahme Sonntags, jeden Abend von 8 1/2—10 Uhr und Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr geöffnet.

Restaurant von F. Mitn.

Wienerstrasse 31.

vis a vis vom Görlitzer Bahnhof. Vollständig renovirt, vorzügliches Weiß- und Bairischbier, Speisen in bekannter Güte.

Buchhandlung und Buchbinderei

von **R. Kohlhardt,**

Brandenburgstraße 56,

empfiehlt sich zur Anfertigung jeder Buchbinderarbeit, sowie zur Lieferung sämtlicher wissenschaftlicher Werke und Zeitschriften.

Abonnements auf die „Berliner Volks-Tribüne“ werden stets entgegen genommen.

E. Kuntze,

Skalitzerstr. 13. (Zum lustigen Stiefel)

empfiehlt seinen reichhaltigen und kräftigen Frühstück- u. Mittagstisch mit Bier 50 Pf.

Abendstisch nach Auswahl zu soliden Preisen.

Berein der Sattler und Fachgenossen.

Monte, Sonnabend, 8. September, Abds. 8 1/2 Uhr, im Gratzwell's Bierhallen, Kommandantenstraße 77—79.

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Huber.

2. Vereinsangelegenheiten.

3. Verschiedenes.

Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder. Um zahlreichem Besuch bittet

Der Vorstand.

Verband deutscher Zimmerleute.

Verband Berlin W. und Umgegend.

Versammlung

Montag, den 10. September, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Sange, Steglitzerstr. 27.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. J. Bernstein.

2. Verschiedenes.

3. Fragelosen.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Der Vorstand.

Arbeitsnachweis der Maler Berlins.

Nitterstraße 123, Restaurant Sodise.

Jeden Abend von 8—9 Uhr, außer Sonnabend und Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr, unentgeltliche Arbeitsvermittlung.

Die Bevollmächtigten der Filiale Berlin.

Große öffentliche Volksversammlung

für
Wilmersdorf und Umgegend

Sonntag, den 9. September,

Vormittags 10 1/2 Uhr,

in Meier's Salon, Auguststraße 1.

Tages-Ordnung:

1. Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Referent: Herr Fritz Gördi.

2. Diskussion.

Der Einberufer.

Fachverein der Tischler.

Sonnabend, 8. September, Abends 8 1/2 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28.

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Baumgart über: „Das Kunstwesen im Mittelalter.“

2. Vereinsangelegenheiten.

3. Fragelosen.

Um zahlreichem Erscheinen wird ersucht. Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen.

Der Vorstand.

Grosse öffentliche Versammlung

sämmtlicher
Tischler und Berufsgenossen

am Dienstag, 11. September, Abends 8 Uhr, im Lokale „Königsdank“ Gr. Frankfurterstr. 117.

Tagesordnung:

Der Geselentwurf der Altersversicherung und Invalidenversicherung der Arbeiter. Diskussion.

Der Referent wird an den Plakat-Säulen bekannt gemacht.

Der Einberufer.

Bereinigung der deutschen Maler, Lackierer, Anstreicher und verw. Berufsgenossen

Filiale Berlin I.

Versammlung

am Dienstag, den 11. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei Deigmüller, Alte Jakobstr. 48a.

Tagesordnung:

1. Verathung über die Grenzregelung der Filialen.

2. Wahl eines Schriftführers.

3. Verschiedenes.

Gäste willkommen. Der Bevollmächtigte.

Große öffentliche Kistenmacher-Versammlung

Sonnabend, den 8. September, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Deigmüller, Alte Jakobstraße 48a.

Tagesordnung:

Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Referent: Herr Kaufmann Albert Auerbach.

Der Einberufer.

Musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung

der **Schneider Berlins**

am Montag, den 10. September cr., im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37.

Zum Besten unseres erblindeten Kollegen **Wilhelm Kleinke.**

Unter gütiger Mitwirkung der Opernsängerin **Herrn Emma Stolle,** des Jüher-Birtosen **Herrn Wenzel Wisoczol** und des Gesangsvereins **Allegro,** unter Leitung seines Dirigenten **Herrn Wilh. Seeger.**

Eröffnung 7 Uhr. Anfang präzise 8 Uhr.

Entree 20 Pf. Herren, welche am Tanz theilnehmen, zahlen 30 Pf. nach. Während der Kaffeepause humoristische Vorträge und Verloosung. Billets sind an den bekannten Stellen zu haben. Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Das Komitee.

Gefärbtes Haar.

Berliner Sittenbild.

Von Max Kersch.

(Fortsetzung.)

„Niemand will ich Dir vergessen, was Du mir für einen Dienst geleistet hast,“ sagte Alma. „Hättest Du Deinen richtigen Namen angegeben, so würde es schließlich herauskommen, daß Du für mich die vierzehn Tage abgebrummt hast. Es würde dann uns Beiden sehr schlecht gehen. Bei meiner Sittung wäre es nicht so glatt abgegangen. Ich bekomme auf der Wache jedesmal einen Wuthanfall. Einmal habe ich den Telegraphenkasten erschlagen, so daß man mich nachher binden mußte. Nicht wahr, das hättest Du mir auch noch nicht zugetraut?“

Hanna war starr vor Entsetzen. Sie hatte ihre Freundin allerdings für keine Tugendrose gehalten, aber derartige Dinge hatte sie doch nicht von ihr erwartet.

Als sie am andern Tage Alma wieder sah, bemerkte sie sofort eine Veränderung an derselben. „Fräulein“ hatte nämlich den Einfall bekommen, sich das Haar dunkelbraun zu färben, was sie übrigens auch nicht schlecht kleidete.

„Ach,“ sagte Alma, „ich kenne Mädchen, die in jedem Monat eine andere Farbe tragen. Das ist jetzt sehr eingetragener. Manche thun es nur, um sich bei der „Sittung“ unkenntlich zu machen. Gewöhnlich sind das solche, die man seit langer Zeit bereits sucht.“

Nach einer Pause fuhr sie fort: „Weißt Du übrigens — wir können überhaupt ganz und gar unsere Namen und Rollen tauschen. Du bist Alma Lorenz und ich Hanna Pasch. Das gäbe einen Hauptspaß. Eine Zeitlang könnten wir es wenigstens versuchen. Willst Du?“

„Ich glaube, Du scherzest.“

„Durchaus nicht. Ich muß nämlich morgen auf einige Wochen verreisen. Mein „Alterchen“ will mich als Begleiterin haben. Du bewohnst während der Zeit mein Zimmer und kannst über meine ganze Garderobe verfügen. Ich habe bereits mit der „Frau Doktor“ gesprochen. Als Rothgroschen werde ich Dir fünfzig Mark hierlassen. Du brauchst ja nicht das zu thun, was ich getan habe. Ich will nur, daß man mich während der Zeit nicht vermisst. Dafür verlange ich nur, daß Du mir auf der Reise Deine Papiere zu Benutzung gibst. Du behälst die meinigen hier.“

Nachdem Hanna zu der Ueberzeugung gekommen war, daß es ihrer Freundin völlig ernst mit diesem abenteuerlichen Plane sei, sagte sie lachend: „Wenn es weiter nichts ist . . . Das will ich schon thun.“

Alma „verreiste“ wirklich, d. h., sie fuhr nach der Charité, wo sie auf längere Zeit „Station“ zu machen hatte. Der Rückfall einer Krankheit war eingetreten, an der sie vor mehreren Jahren längere Zeit gelitten. Im Aufnahme-Journal figurirte sie als Hanna Pasch, gebürtig aus Soundso in der Ufermark. Gewerbe: Blumenmacherin.

Einige der „Kolleginnen“ im großen Krankensaal fanden, daß sie eine merkwürdige Ähnlichkeit mit der berühmten blonden Alma habe, und wagten es sogar, zu behaupten, sie würden einen Eid darauf leisten, daß sie es sei. Sie aber erklärte das für einen Trübsinn, hielt sich sehr reservirt und spielte im Allgemeinen die Unschuldige. Sie hatte sich nicht umsonst das Haar kastanienbraun gefärbt.

Während der ersten Tage fühlte sich Hanna nicht recht behaglich. Sie aß und trank vorzüglich, schlief in einem sehr schönen Bett, wußte aber nicht recht, was sie mit ihrem neuen Dasein beginnen sollte. Fast jeden Tag, zu bestimmten Stunden klopfte es an der äußeren Thür des Zimmers. Gewöhnlich stand ein Herr draußen, der nach mehrmaligem vergeblichen Einlassbegehren von dannen ging. Sie konnte das durch das kleine Guckloch genau beobachten. Einmal wandelte sie die Lust an, das Garderobenspind ihrer Freundin einer näheren Durchsicht zu unterziehen. Ein schwarzes Spitzenkleid gefiel ihr ganz besonders. Sie wollte es einmal „probiren“. Als sie es angezogen hatte, fand sie, daß es ihr vortrefflich saß. Sie wählte einen Hut dazu, warf sich einen eleganten Radmantel über, zog neue Handschuhe an und schmückte sich mit einem der werthlosen Armbänder, die im obersten Kommodenkasten lagen. Dann betrachtete sie sich im Spiegel. Sie war erstaunt und entzückt über die Erscheinung, die sich ihr darbot.

Eine geheime Lust drängte sie, einmal die große Dame zu spielen und in einer Loge der zahlreichen Spezialitäten-Theater die Welt von einer höheren Warte aus zu betrachten. Sie überlegte nicht lange, denn — einmal war keinmal! Sie entnahm einem kleinen Blechkasten auf der Kommode ein Goldstück, setzte Licht und Streichhölzer bereit und verließ das Haus, ohne Viktorinen ein Wort zu sagen.

Als sie im ersten Range des Reichshallen-Theaters saß, und außer ihr noch niemand in der Loge anwesend war, gefellte sich ein fein gekleideter, junger Herr mit vornehmen Manieren zu ihr, der außerordentlich höflich grüßte

und sie mit den Worten anredete: „Habe ich die Ehre, Fräulein Alma Lorenz vor mir zu sehen? Ich hatte bereits einmal das Vergnügen, in Ihrer Nähe weilen zu dürfen. . .“

Er nälste etwas, was ihn übrigens ihrer Meinung nach zu etwas Höherem stempelte. In den Nebenlogen wurde man aufmerksam. Auf der gegenüberliegenden Seite wurden einige Operngläser auf sie gerichtet, und hinter sich hörte sie halblaut die Worte: „Donnerwetter, ein feudales Weib!“ Sie kühlte sich dadurch so außerordentlich geschmeichelt, daß sie im Augenblick nichts Besseres zu thun wußte, als dem jungen Elegant ihre tadellosen Zähne zu zeigen und freundlich zu nicken.

Die Annäherung war herbeigeführt. Die Unterhaltung ihres Nachbarn interessirte sie so sehr, seine Anspielungen waren so kühn und berückend, das echte Bier stieg ihr so schnell zu Kopfe, daß ihre Wangen zu glühen begannen und die Lebenslust in ihr mit aller Macht erwachte. Gerade das Zurückhaltende in ihr schien dem jungen Herrn ganz besonders zu gefallen. Mehr als einmal gab er ihr das zu verstehen. Nach Schluß des Theaters nahm sie seine Einladung zu einem Glase Wein mit Widerstreben, aber mit Dank an. Als man sich gegen Mitternacht trennte, war sie bezechet, hatte aber noch das Gefühl ihrer Unschuld und wies alle Anträge zurück. Schließlich gab sie ihre Einwilligung zu einem Rendezvous am andern Tage. So paßte er sie denn in eine Droschke, bezahlte den Kutsher und tröstete sich mit dem Gedanken, daß Alma Lorenz doch nicht das Mädchen sei, für das er sie bis heute gehalten hatte.

Mit wüstem Kopfe langte Hanna zu Hause an. Sie schlich auf den Zehenspitzen die Treppe hinauf, wie es die „Verreiste“ so oft gethan haben mochte, schloß behutsam die Thür auf, entkleidete sich mit schweren Augenlidern, löschte das Licht mit den Fingern aus und legte sich in's Bett, wo sie bald in tiefen Schlummer verfiel.

Im „einseitigen“ wurde das Spind abgerückt und leise die Thür geöffnet, die seit langer Zeit bereits nicht mehr verschlossen war. Es war Baum, der mit einem brennenden Wachshölzchen in der Hand eintrat, um „Fräulein“ den Besuch zu machen, den er ihr vor acht Tagen zugesagt hatte. Er hatte keine Ahnung, daß Alma „verreist“ war, und glaubte sicher, daß sie ihn erwarte.

Als Hanna in der Morgendämmerung mit schwerem Kopf erwachte, weinte sie lange und heiß. Trotzdem ging sie mit einer gewissen Erleichterung zu dem Rendezvous am Abend. Sie hatte nicht mehr die Kraft, die Bahn zu verlassen, auf der sie sich befand.

Drei Wochen vergingen, aber Alma kam nicht wieder. Dafür trat aber an einem Sonnabend die „Frau Doktor“ von einem Ausgange zurückkehrend, in's „zweifelhafte“ und machte Hanna'n eine überraschende Mittheilung. „Fräulein“ sei an einem Abend vorher plötzlich an einem Lungenstich in der Charité verstorben. Hanna war so überrascht, daß sie Viktorine zuerst für verrückt hielt, bis sie dann die nöthige Aufklärung bekam. Nun war an der „Schwindelei“ nicht mehr zu zweifeln.

Es dauerte nicht lange, so brach die „Frau Doktor“ in Thränen und Lamentationen aus. „Fräulein“ war mit einem Male ein „grundschlechtes Mädchen“ gewesen.

„Uns Beide so zu belügen, mein liebes Kind. Ich schwöre Ihnen, daß ich keine Ahnung von dem Betrug gehabt habe. (Viktorine hätte in diesem Augenblick mehr als einen Meicid geleistet.) Denken Sie sich nur, unter Ihrem Namen hat sie sich dort aufnehmen lassen und ist auch so geflohen. Wieviel habe ich nicht von diesem Frauenzimmer gehalten! Und was sollen wir thun, wenn wir jetzt die Wahrheit sagen! Wir kommen in Teufelsküche, Sie namentlich. Lassen wir sie also in Gottes Namen als Hanna Pasch begraben. Und was soll aus mir werden, mir armen Wittwe mit drei Kindern? . . . O, wenn ich doch Jemand wüßte, der das Zimmer zu den alten Bedingungen nähme.“

Hanna versuchte sie zu trösten. Sie hielt diese Heuchelei wirklich für ein aufrichtiges Gefühl des Schmerzes. Aber Viktorine lamentirte nach Kräften weiter.

Dieser Tag war überhaupt ein richtiger Unglückstag, denn gleich nach Tisch kam an „Fräulein Alma Lorenz“ eine Vorladung vor das Schöffengericht. Es waren die Folgen jener nächtlichen Szene, die Hanna mit dem biden Herrn gehabt hatte.

Hanna dachte lange darüber nach, was sie thun sollte. Niemand hatte sie eine derartige Zustellung empfangen. Wohl zehn Mal las sie die Bemerkung, daß im Falle unmotivirten Nichterscheinens ihre zwangsweise Vorführung erfolgen würde. Sie hatte sich bereits in die Rolle der verstorbenen Freundin so hineingelebt, daß sie die Anklage nur auf sich bezog. Ging sie nicht hin und blieb sie hier wohnen, so würde sie wahrscheinlich eines Morgens in aller Frühe von Schulheuten aus den Federn geholt werden. Sie hatte von Alma genug darüber zu hören bekommen. Fog sie weg, so würde man sie auch finden, und stellte sie sich, um den ganzen Betrug aufzudecken, so wurde jedenfalls die Sache noch verschlimmert und eine andere Anklage gegen sie erhoben.

Sie erwog hin und her. Außer der „Frau Doktor“ kannte Niemand ihr Vergehen. Die am meisten Beteiligte war todt, konnte also nicht mehr sprechen. Noth, Elend,

Gutmüthigkeit und Verführung hatten sie auf eine falsche Bahn gebracht. Zwei Männer kannte sie bereits, die keine Achtung mehr vor ihr zu haben brauchten. Was schadete es also, wenn sie die Rolle weiter spielte und bis zu Ende führte?

Vielleicht wäre sie umgekehrt auf dem Wege des Lasters, wenn sie nicht die „Frau Doktor“ zu ihrer Vertrauten gemacht hätte.

„Da müssen Sie hingehen, liebes Kind, oder wir werden Beide in's Unglück gestürzt. O, ich armes, unglückseliges Weib! Daß ich in meinen alten Tagen so etwas erleben muß.“

Es schien, als sollte es auf lange Zeit hinaus mit dem letzten Triller vorbei sein. Viktorine redete immer auf's Neue, als wären ihr hundert Zungen gewachsen. Wenn das Wohlleben nicht gewesen wäre! Konnte diese da, die so frisch und schön vor ihr stand, nicht eine Nachfolgerin der Verstorbenen werden? Wer konnte wissen, ob nicht „Alterchen“, der gewiß jetzt nicht wußte, wo er sich einmal in Ruhe mit der Serviette den Mund wischen konnte, sich auch für dieses blonde Haar begeistern würde? Und ob man ihn nicht getrost in den Betrug einreihen durfte?

Hanna faßte ihren Entschluß.

Zu ihrem Erstaunen wurde der erste Termin vertagt. Es war nämlich von irgend einer Seite die Nachricht eingelaufen, daß die Angeklagte nicht identisch mit der „unverehelichten Friederike Alma Lorenz“ sei. Der Nachwächter sollte einem Mädchen erzählt haben, daß der „dicke Herr“ sich in der That geirrt habe, denn die wirkliche Alma Lorenz habe während des Vorfalls vor ihrer Haus Thür gestanden. Er habe das erst später gemerkt. Das betreffende Mädchen hatte im letzten Augenblick dem Gericht davon Mittheilung gemacht. Als der Richter dies dem Wächter vorhielt, mußte dieser das Gesagte bestätigen. Selbst die elegante Kleidung vermochte ihn nicht zu täuschen.

Es wurden mehrfache polizeiliche Untersuchungen angestellt und dabei ermittelt, daß eine in der Charité verstorbene Hanna Pasch eine Landsmännin und Freundin der Angeklagten gewesen sei und bei derselben Wirthin gewohnt habe. Der Wächter wollte beschwören, daß die Angeklagte die Lorenz, als welche sie sich auf der Polizei ansgegeben habe, nicht sei. Der „dicke Herr“ und der Sittenschutzmänn aber wollten das Gegentheil beschwören. Alle Drei behaupteten, die Alma Lorenz ganz genau zu kennen.

Die Geschichte wurde immer verwickelter, so daß schließlich nichts übrig blieb, als bei den noch lebenden Eltern der angeblich verstorbenen Hanna Pasch anzufragen, ob sie im Stande wären, Auskunft über ihre Tochter zu geben. Herr und Frau Pasch behaupteten, ihre Tochter befände sich noch am Leben, und fügten hinzu, sie wollten sie längst einmal in Berlin besuchen und würden daher persönlich zum Termin erscheinen. Von diesen Vorgängen bekam Hanna nichts zu erfahren.

(Schluß folgt.)

Wie die Bourgeoisie in „freien“ Ländern mit dem Koalitionsrecht aufräumt.

Die Bourgeoisie hat den Arbeitern manche Rechte gegeben, so lange sie den Gebrauch derselben nicht zu fürchten hatte. Die Bourgeoisie wird aber andererseits immer und immer wieder versuchen, diese Rechte zu nehmen, wenn die Arbeiter sie gegen das Kapital anzuwenden beginnen und wenn das Proletariat stark genug ist, Erfolge in dieser Richtung zu erringen.

Das ist in freieren Staaten genau so wie in absolutistischen regierten; oft besteht hier nur in der Form der Rechtlosigkeit und Rechtsbeschränkung der Massen ein Unterschied.

Die Vereinigten Staaten sind z. B. ein „freies“ Land, sie haben kein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse, sie haben infolgedessen keine polizeilichen Streikerklasse und Streikerschwererungen. Aber sie haben Bestimmungen gegen die Koalitionsfreiheit massenhaft in ihr „gemeines“ Recht aufgenommen, sie haben diese Bestimmungen vielfach erst neuerdings geschaffen, so daß hier die Gerichte sehr oft ganz dieselbe Rolle in Lohnkämpfen spielen wie bei uns die Polizeibehörden. „Beischwörung“ nennt man hier alles, was darauf hinausgeht, durch gemeinsames Handeln den Lohn nicht unter den Tarif drücken zu lassen, die Unternehmer zu zwingen, nur Fachvereinsmitglieder anzustellen, oder Kollegen zu veranlassen, nicht in gesperrten (vom Boykott betroffenen) Werkstätten zu arbeiten. Und gegen diese „Beischwörungen“, d. h. also gegen die Lohnkämpfe, kann der eifrigste deutsche Polizeibeamte oft nicht eifriger kämpfen wie manches amerikanische Gericht.

Eine Zusammenstellung der amerikanischen Beischwörungs-Gesetze findet sich in einem der Anhänge zu dem (jüngst von uns erwähnten) dritten Jahresbericht des „Commissioner of Labor“, des offiziellen amerikanischen Arbeitsstatistikers, und die Wichtigkeit des Gegenstandes entschuldigt es wohl, wenn wir ihn heute etwas ausführlicher behandeln — die Bemerkungen, zu denen er anregt, auf eine spätere Nummer verschiebend.

Interessant ist da zunächst die Wahrnehmung, daß die Verschönerungsgesetze der meisten Staaten und Territorien erst in den letzten Jahren entstanden sind. Wir geben der alphabetischen Reihe der Staaten und Territorien nach die betreffende Jahreszahl nachstehend an:

| | |
|---------------------------|------------------------------|
| Alabama . . . 1884-85 | Michigan . . . 1882 u. 85 |
| Arizona . . . 1864-77 | Montana . . . 1887 |
| Colorado . . . 1883 | Nebraska . . . 1885 |
| Connecticut . . . 1888 | Nevada . . . 1885 |
| Dakota . . . 1883 | New Hampshire . . . 1885 |
| Delaware . . . 1877 | New Jersey . . . 1883 |
| Florida . . . 1881 | New York . . . 1778/1881 |
| Georgia . . . 1882 u. 87 | do. . . 1884 u. 87 |
| Idaho . . . 1887 | Oregon . . . 1887 |
| Illinois . . . 1885 u. 87 | Pennsylvania . . . 1700/1883 |
| Indiana . . . 1881 | Rhode Island . . . 1882 |
| Iowa . . . 1880 | Süd-Carolina . . . 1882 |
| Kansas . . . 1885 | Tennessee . . . 1884 |
| Louisiana . . . 1884 | Texas . . . 1879 u. 87 |
| Maine . . . 1883 | Utah . . . 1876 |
| Maryland . . . 1884 | Vermont . . . 1880 |
| Massachusetts . . . 1882 | Wisconsin . . . 1878 u. 87. |

Wenn die vorstehende Liste des „Commissioner of Labor“ korrekt ist, würden demnach folgende Staaten und Territorien ohne Verschönerungsgesetze sein:

Arkansas, Californien, Kentucky, Minnesota, Mississippi, Missouri, New Mexico, Nord Carolina, Ohio, Virginia, West Virginia, Wyoming.

Wir glauben, daß zum Mindesten bezüglich Californiens ein Irrthum vorliegt; denn Californien hat vor einigen Jahren das New Yorker Strafgesetzbuch in Vausch und Bogen angenommen, mithin auch das Verschönerungsgesetz.

Im Uebrigen bedarf es keines ausdrücklichen Verschönerungsgesetzes, um hontortende oder streikende Arbeiter-Organisationen unter gewissen Umständen gerichtlich zu verurtheilen, weil durch das alte englische common law (gemeine Rechts), das noch zu Recht besteht, der Verschönerungsbegriff längst festgesetzt ist. Dies ist auch die Ansicht des Commissioner of Labor, Herrn Wright, welcher den gesammelten Text der Verschönerungsgesetze wie folgt einleitet:

„Erit in neuerer Zeit hat sich die amerikanische Verschönerungsgesetzgebung gegen Streiks, Boykotts u. i. w. gerichtet. In vielen Staaten, wo das englische common law (und kein besonderes Gesetz) die Grundlage der Rechtsprechung bildet, wurden Leute wegen Streiks und Boykotts prozessirt und oft verurtheilt.“

„In den letzten Jahren hat eine Anzahl von Staaten und Territorien versucht, den Verschönerungsbegriff durch ein besonderes Gesetz genauer zu umgrenzen und festzustellen, wie weit eine Arbeiterorganisation in ihren Bemühungen um Lohnerhöhung u. unter dem Schutz des Gesetzes steht und wann sie außerhalb des Gesetzes steht, d. h. was erlaubt und was strafbar ist.“

Da die nachfolgende Besprechung die erste dieser Art in der Arbeiterpresse Deutschlands ist, wird es der Leser entschuldigen müssen, wenn sie ihn länger anhält, als ein Zeitungsartikel eigentlich soll. Aber die Sache ist zu wichtig, um sie mit ein paar Zeilen allgemeiner Kritik abzutun. Denn jene Verschönerungsgesetz-Sammlung bildet den Nachweis, daß auch die Arbeiter der Vereinigten Staaten, wenn sie sich nicht bald zu gemeinsamer selbstständiger politischer Aktion aufrufen, in allen Staaten und Territorien der Union demnächst völlig macht- und rechtslos gegenüber den Unternehmer-Organisationen dastehen werden.

Wir beginnen mit Alabama, dem jüngsten der nordamerikanischen Industriestaaten. Wie ein echtes amerikanisches Baby, das immer „Müger“ ist, als die Vorgänger, hat Alabama den „Verschönerungsbegriff“ ganz fallen gelassen, um etwas „Besseres“ an seine Stelle zu setzen. Zu einer „Verschönerung“ gehören nämlich mindestens zwei. Alabama wollte aber Jeden, auch den Einzelnen bestrafen, der seine „junge Industrie“ bedroht; es verzichtete daher auf „Verschönerung“ und sagte in seinem Gesetz von 1884:

Jede Person, die durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt eine andere Person daran zu hindern versucht, für Jemanden zu arbeiten oder Waaren zu liefern, bez. seinem Geschäft oder Berufe nachzugehen, wird mit 10 bis 500 Dollars (1 Dollar = 4 Mark) eventuell auch mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Unmuthig ist es anzuerkennen, daß das Vergehen nur in „Gewalt oder Androhung von Gewalt“ besteht. Denn andere Legislaturen sind viel weiter gegangen; so z. B. Arizona.

Dort sagt das Gesetz:

Wenn zwei Personen (oder mehr) sich verschwören, den öffentlichen Gesundheitszustand, die öffentliche Moral, Gewerbe und Handel u. zu schädigen, so sollen sie mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geld bis zu 1000 Dollars bestraft werden.

Nach diesem Gesetze bedarf es keiner Gewaltthat und keiner Drohung mit Gewalt; jeder Streikbeschluss einer Organisation würde die Anklage rechtfertigen, sobald die vom Streik direkt betroffenen Unternehmer oder die indirekt betroffenen Kaufleute erklären, daß der Streik eine Verschönerung zur Schädigung von Gewerbe und Handel ist. Gewiß werden die Unternehmer „geschädigt“, wenn sie ihre Fabriken stillsetzen lassen müssen; das ist keine Frage; eine Verurteilung aller Streiker wäre demnach unausbleiblich. Da Arizona jedoch 1880 nur 66 industrielle Etablissements mit 220 Arbeitern hatte, war das Territorium wohl noch nicht in der Lage, von seinem prächtigen Gesetze Gebrauch zu machen. Aber kommt Zeit — kommt Streit.

Colorado's Silberfürsten haben sich völlig freie Hand gelassen; sie haben den Staat mit einem Verschönerungsgesetz beschenkt, welches einfach die „Vereinigung zur Vollziehung einer ungesetzlichen Handlung“ mit Ge-

fängnis von 3—12 Monaten und einer Geldbuße bis zu 1000 Dollars bedroht. Wenn die Jury eine von einem „Komitee“ erlassene Aufforderung zum Boykott, zur Sperre, verhängung über irgend welche Fabrikanten oder Kaufleute für eine „ungesetzliche Handlung“ erklärt, dann können die Angeklagten froh sein, wenn sie nur 3 Monate Gefängnis, die Minimalstrafe, erhalten. Ist die Jury dagegen der Ansicht, daß es jedem Arbeiter freisteht, dem Publikum den Rath zu geben, die organisirten Arbeiter zu unterstützen und nur diejenigen Waaren zu kaufen, welche von organisirten Arbeitern, von tarifmäßig gelohnten Gewerkschaftsmitgliedern hergestellt sind, dann ist der Boykott-Aufruf kein „ungesetzlicher Akt“ und die Angeklagten würden freigesprochen werden.

Connecticut ist durch seine langjährigen industriellen Erfahrungen gewitzter als die anderen Staaten. In Connecticut waren mandmal Streiker freigesprochen worden, weil man ihnen „Gewalt“ oder „Drohungen“ nicht nachweisen konnte. Die Legislatur machte daher vor einigen Monaten kurzen Prozeß und erließ folgendes Gesetz:

Jede Person, die irgend ein Einschüchterungs-Mittel anwendet, um eine andere Person an einer gesetzlich erlaubten Handlung zu verhindern, oder — um sie einzuschütern — ihr beharrlich in ungebührlicher Art auf dem Fuße folgt, wird mit Buße bis zu 100 Dollars oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Eine „Einschüchterung“ aber ist schließlich alles Zurechnen. Wenn der Streiker zum „Scab“ im freundlichsten Tone sagt: „Du bist ein Feind deiner eigenen Ehre, wenn du die Sache deiner Kollegen zu Schanden machst; du untergräbst unsere Emanzipations-Arbeit, schädigst die Interessen aller Arbeiter“ — so ist das im Grunde genommen auch eine „Einschüchterung“; denn der wirkliche Sinn jener Rede ist: „Du handelst ehelos!“ — Thatsächlich wurden auch in den letzten Monaten die angeklagten Schriftsetzer-Boykottler von New Haven zu schweren Strafen verurtheilt.

Dakota's Großhändler und Großfarmer haben ihren Verschönerungsgesetze eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt; sie haben für alle Fälle Vorzeige getroffen, so daß kein angeklagter Streiker oder Boykottler den Nachden des Gesetzes entkommen könnte. Sie haben zwar den Verschönerungsbegriff dahin amendirt, daß er nur auf „felony“ (Verbrechen) Anwendung finden soll; dafür haben sie zwei niedliche neue Paragraphen geschaffen, deren einer „Einschüchterung von Arbeitern“ und deren anderer „Einschüchterung von Arbeitgebern“ betitelt ist; der Text lautet:

Wer durch Gewalt, Drohung oder Einschüchterung einen Bormann, Gesellen, Lehrling, Arbeiter, Tagelöhner, Handwerker oder sonstigen Angestellten hindert (oder zu hindern versucht), seine Arbeit auszuführen oder fortzusetzen oder neue Arbeit zu übernehmen, ist eines Vergehens (misdeemeanor) schuldig.

Desgleichen, wer durch Gewalt, Drohung oder Einschüchterung jemanden verhindert (oder verhindern will) eine gewisse Person in Arbeit zu nehmen, oder veranlassen (u) will, eine gewisse Person in Arbeit zu nehmen, oder eine Geschäftsführungsmethode zu ändern, oder die Zahl seiner Angestellten zu beschränken bez. zu erhöhen, oder die Lohnrate oder die Arbeitszeit zu beschränken bez. zu erhöhen.

Demnach wird wegen Misdeemeanors, wegen Vergehens, bestraft, wer zum Arbeitgeber sagt: „Wenn Sie unsere Löhne nicht erhöhen, hören wir Alle zu arbeiten auf.“ In der Arbeits-Saison ist dies sicherlich eine „Einschüchterung“, denn der Arbeitgeber würde „Schaden“ erleiden, wenn er plötzlich ohne „Hände“ dastünde. Das Dakotaer Gesetz hebt also nicht nur das Streikrecht auf, sondern stempelt die bloße Lohnerhöhungsforderung zum Vergehen.

Delaware hat im Interesse seiner Obstbauern, denen einmal durch einen Eisenbahnstreik die Ernte verfaulst ist, ein Gesetz gegen Eisenbahnstreiks erlassen, welches Eisenbahnangestellten verbietet,

vor Beendigung der angefangenen Route von der Arbeit zu gehen,

in das eigene Reiz übergegangene Waggons von Streikbahnen nicht zu bedienen,

Eisenbahnangestellte bei Ausübung ihres Dienstes zu belästigen.

Florida's Verschönerungsgesetz enthält nichts weiter als den Text des alten Common Law, des alten gemeinen Rechts.

Georgia hat es speziell auf die Lehrlinge abgesehen. Eines Vergehens ist schuldig, wer in das Lehrlingswesen hineinredet. Das ist wörtlich zu nehmen, nicht figurlich. Es bedarf keiner „Drohung“ oder „Einschüchterung“, sondern die bloße „Ueberredung“ eines Lehrlings, den Meister zu verlassen, oder „irgend ein anderes Mittel“ ist als Vergehen strafbar. Dasselbe gilt von dem Versuche, einem jungen Menschen abzurufen, oder ihn zu verhindern, sich einem gewissen Berufe zuzuwenden. — Inwieweit sieht das Gesetz immer noch harmlos aus. Aber der Pferdeschuh kommt nach. Der Schluss des Gesetzes besagt nämlich, daß

Jeder strafbar ist, der sich einer Gesellschaft oder Organisation anschließt, welche junge Personen an der Erlernung eines Handwerks zu verhindern sucht.

Damit sind offenbar die Trades-Unions, die Gewerkschaften gemeint, welche nach ihren Statuten das Lehrlingswesen regeln, bezw. einschränken wollen, um übermäßige Konkurrenz zu verhindern. Dieses Gesetz von Georgia ist erst 6 Jahre alt. Der Versuch einer Trades-Union, die Lehrlingszahl in einem Geschäft zu reduzieren, würde — wenn der Unternehmer es wagt, als Kläger aufzutreten — zweifellos mit einer Verurteilung der Arbeiter enden.

Außerdem erließ Georgia im vorigen Jahre ein Gesetz

gegen Streiks und Boykotts, das dem Connecticutur ähnlich ist, d. h. „Einschüchterung“ als Verschönerung hinstellt.

Idaho ging noch viel gründlicher zu Werke. Das Verschönerungsgesetz von 1887 lautet:

„Eines Vergehens ist schuldig, wer auf, in oder außerhalb eines Bergwerkes, einer Grubenader, einer Schlucht, eines Goldquarz-Claims oder irgend welchen Ainen-Eigentums durch Drohungen, einschüchternde Redensarten, Zeichen oder Geberden Arbeiter zum Verlassen der Arbeit anregt, oder am Austritt der Arbeit verhindert.“

Mithin ist in Idaho jedweder Versuch, die „Scabs“ zurechtzuweisen, strafbar.

Illinois hat eine große Auswahl von arbeiterfeindlichen Gesetzen. Zunächst ein ganz allgemeines Verschönerungsgesetz, welches unter Anderem eine

„Verschönerung, mit böswilliger Absicht unrechtmäßiger und nichtswürdiger Weise das Geschäft eines Andern zu schädigen“,

mit Zuchthaus bis zu drei Jahren bedroht. Dieser Paragraph läßt sich aber auf Streikende und Boykottende schwer anwenden, weil sie nachweisen können, daß ihre Handlungsweise nicht den Zweck hat, den Unternehmer zu schädigen, sondern den Arbeitern zu nügen. Der Schaden des Bosses wird zwar durch den Streik und Boykott unwillkürlich herbeigeführt; aber die Absicht der Streikenden und Boykottenden zielt ursprünglich auf ihren Nutzen, der Schaden des Bosses ist nur eine Folge davon. Die „böswillige Absicht“ zu konstatiren kann daher nur einer „böswilligen“ Jury gelingen.

Um nun der Fatalität zu entgehen, daß der zwölfte Geschworene, auf den man bei der nothwendigen Einstimmigkeit des Urtheils Rücksicht nehmen muß, nicht „böswillig“ sein möchte, hat man neue Gesetze geschaffen, auf welche man sich besser verlassen kann. Man hat daher zunächst den beliebigen Einschüchterungs-Paragraphen zu Hilfe genommen und folgende Bestimmungen getroffen:

Strafbar ist eine Kombination von zwei oder mehr Personen, welche bezweckt, den Besitzer eines Eigenthums der Leitung desselben zu berauben.“

Diese Bestimmung ist durch die Behauptung der Bosse entstanden, daß die Gewerkschaften ihnen „Vorschriften“ über die Leitung der Etablissements (Arbeitszeit, Einrichtungen u. i. s.) machen, während die Gewerkschaften doch nur „Vorschriften“ für ihre Mitglieder erlassen.

Strafbar ist ferner:

„wer durch „Einschüchterung“ Andere an der Arbeit zu hindern versucht und wer mit der Absicht, „einzuschütern“, einen Arbeitsplaz betritt.“

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß diese letztere Bestimmung speziell auf die „Walking Delegates“, die Kontrolreure und Vertrauensleute bei Streiks, zugeschnitten ist. Gegen Eisenbahn-Streikende ist ein besonderes Gesetz erlassen worden.

Die Illinoiser Verschönerungsgesetze sind ferner im vorigen Jahre noch durch eine neue Bestimmung ergänzt worden, welche ausdrücklich den Erlass eines Boykott-Zirkulars, einer Liste der gesperrten Werkstätten oder Läden, oder einer „Schwarzen Liste“ mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bedroht, und die Strafe für jede Verschönerung (im Sinne des „gemeinen Rechtes“) auf dasselbe Maß erhöht.

Wir können uns jetzt kürzer fassen, da die Verschönerungsgesetze der nun folgenden Staaten den bereits erläuterten zum Theil ähneln. Dies gilt zunächst von

Indiana, das in der „Einschüchterung“ von Arbeitern ein Vergehen erblickt, welches 6 Monate Gefängnis nach sich zieht. Wir wissen aus dem Früheren, wie weit dehnbar der Begriff „Einschüchterung“ ist.

In Iowa ist die

„böswillige Absicht zweier oder mehrerer Personen, das Geschäft eines Andern unrechtmäßig zu schädigen“,

eine Verschönerung. Jedem Streik, jedem Boykott-Komitee kann von einer böswilligen Jury jene „böswillige Absicht“ untergeschoben werden.

Kansas unterscheidet sich von anderen Staaten nur dadurch, daß zu einer „Verschönerung“ mindestens „drei“ Personen gehören müssen.

Louisiana beschränkt merkwürdiger Weise sein „Einschüchterungs“-Verbot für Streikende auf die Frachtverlader und die Mannschaft der Dampfsboote.

Maine hat ein dem Iowaer ähnliches Verschönerungsgesetz und außerdem eins gegen die Eisenbahn-Streikenden.

Marylands Gesetz von 1884 verdient etwas mehr Beachtung. Es lautet:

„Eine Vereinbarung von zwei oder mehr Personen, aus Anlaß eines Streites zwischen Arbeitgebern und Arbeitern irgend einen Schritt zu thun, soll nicht als Verschönerung gelten, wenn jene Handlung, falls von Einem (statt von Mehreren) gethan, straflos ist.“

Das in diesem Gesetze niedergelegte Rechtsprinzip ist ein sehr wichtiges, und in allen Boykott-Prozessen von der Vertheidigung geltend gemacht worden. Da es nicht strafbar ist, wenn der Einzelne seinem Freunde den Rath giebt, nicht bei Müller oder Schulze zu kaufen, weil Müller oder Schulze ein Arbeiterfeind ist, so kann es auch kein Vergehen sein, wenn Mehrere gleichzeitig (als Boykott-Komitee) dies thun. Aber die Richter fast aller Staaten haben sich bisher geweigert, in Boykottprozessen das von Maryland anerkannte Rechtsprinzip gelten zu lassen. In Maryland gilt demnach nicht als „Verschönerung“, was in den Nachbarstaaten mit Gefängnis bis zu 2 Jahren, in Illinois sogar mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft wird. Unter den 17 Staaten (und Territorien), deren Verschönerungsgesetze wir bisher Revue passiren ließen, ist Maryland der einzige, der in diesem Punkte nicht das Recht der Arbeiter vergewaltigt hat.

Massachusetts ist so gnädig wenigstens, die „Ein-

„Schüchtern“ von Arbeitern nur mit Geldstrafe bis 100 Dollars, nicht mit Gefängnis zu bedrohen.

Michigan erklärt nicht nur das „Einschüchtern“, sondern sogar das „Belästigen“ von Arbeitern für ein Vergehen, das mit Buße bis 100 Dollars und beziehentlich mit Gefängnis von 1 Monat bis 1 Jahr bestraft werden kann. Für Störung des Eisenbahnverkehrs ist ein Strafmandat gebunden, der, falls eine „Verschwörung zur Einschüchtern“ vorliegt, in Staatsgefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.

Montana hat ein allgemeines Verschwörungsgesetz gleich Iowa und anderen Staaten, das sich auch auf „Gewerbe und Handel“ erstreckt, aber mit dem infamen Zusatz:

Zu einer Verurteilung bedarf es nicht des Nachweises, daß der Verschwörungsplan zur offenen That gereift war. Außerdem hat Montana zwei spezielle „Einschüchterns“-Verbote; das eine bezieht sich auf „Einschüchtern“ der Arbeiter und das andere auf „Einschüchtern“ der Unternehmer; und damit nicht genug, wird in einem Schlussparagrafen auch derjenige mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bedroht, der einen wegen „Einschüchtern“ x. Angeklagten wissentlich vor Verhaftung oder Prozessirung schützt.

Nebraska hat dasselbe Verschwörungsgesetz wie Kansas (3 gehören zu einer Verschwörung.)

Nevada hat das Montanac Gesetz angenommen, mit dem gnädigen Zusatz jedoch, daß friedliche Arbeiterversammlungen zum Zwecke der Lohnverbesserung nicht unter „Verschwörung“ fallen.

New Hampshire hat im Jahre 1885 dem § 269, Kapitel 1 seiner „General Laws“ (Allgemeinen Gesetze) einen Zusatz angehängt, der sich ungefähr wie ein Plakat in der untersten Klasse einer Knaben-Elementarschule ausnimmt. Das Gesetz ist von klassischer Schönheit und verdient wörtlich übersetzt zu werden:

„Niemand soll einer Person, welche die Straße entlang geht — sei es zur oder von der Arbeit — anstößige, spöttische oder belästigende Worte oder einen beleidigenden, spöttischen Namen zurufen; Niemand soll, während Jemand die Straße entlang geht, in Gegenwart oder auf Gehörweite solcher Person ein Geräusch oder einen Ausruf thun, mit der Absicht, besagte Person zu belästigen, zu beleidigen oder zu belästigen, oder sie an der Ausübung ihres Berufs zu verhindern.“

Das geht allerdings noch über den altpreußischen Dorfschulzen.

New Jersey dagegen, das eine ziemlich ausgedehnte Arbeiterschutz-Gesetzgebung hat, die fast alljährlich verbessert wird, hat 1883 folgende Akte bekommen:

„Es ist nicht ungesetzlich, wenn zwei oder mehr Personen sich vereinigen oder verpflichten x., durch friedliche Mittel Anderen zu rathen (oder Andere zu überreden), sich mit ihnen für oder gegen den Austritt einer Arbeit oder Austritt aus der Arbeit zu verbinden. Alle entgegenstehenden Gesetze sind aufgehoben.“

Dies bedeutet allerdings volle Streikfreiheit und Freiheit des Streikkomitees, die „Scabs“ „anzubeben“ (was in den meisten anderen Staaten verboten ist), berührt aber die Boykottfrage nicht, — was wohl zu beachten.

New York's Verschwörung- und Boykott-Prozesse der letzten Jahre haben viel Aufsehen erregt. Das Gesetz von 1870 nimmt nur die Agitation im Interesse der Lohnverbesserung oder gegen Lohnreduktion von der „Verschwörung“ aus; nicht aber Agitationen anderer Art, die im Interesse der Arbeiter gegen die Unternehmer begonnen werden. Und dieses Halbheitsgesetz wurde überdies 1884 durch den bekannten „Einschüchterns“-Paragrafen „ergänzt“, d. h. unwirksam gemacht: „Einschüchtern“ durch zwei oder mehr Personen wurde als „Verschwörung“ hingestellt.

Auch der Boykott ist in New-York dem Wesen nach verboten, indem 1884 folgender Paragraf (675 des Strafgesetzbuches) geschaffen wurde:

„Eines Vergehens macht sich schuldig, wer absichtlich und unrechtmäßiger Weise Etwas thut, das die Person oder das Eigentum eines Anderen ernstlich schädigt.“

Auch kann § 653 eventuell darauf bezogen werden:

„Eines Vergehens ist schuldig, wer, um Jemanden zu zwingen, daß er etwas thut, was er nicht zu thun braucht, oder etwas unterlasse, was er nicht zu unterlassen braucht, — ihm Schaden zufügt.“

Dieser Paragraf ist auf Streik- und Boykottfälle anwendbar. Der Boykott, die Sperre, zwingt den Unternehmer z. B. durch „Schaden“, daß er den Lohn tarif einhält, — was der „Boß“ an sich ja „nicht zu thun braucht.“

Dem gegenüber ist das im Jahre 1887 erlassene, sogenannte „arbeiterfreundliche“ Gesetz, welches den Arbeitgeber bestraft, der dem Arbeiter das Fernbleiben von den Arbeiterorganisationen als Bedingung des Arbeitsdienstes stellt, völlig werthlos.

Dregon's Einschüchterns-Verbot ähnelt dem von Dakota.

Pennsylvania bestraft nach § 213 seiner Statuten „den, welcher einen Andern „in any way“ (in irgend einer Weise!) hindert, Arbeit anzunehmen oder fortzusetzen.“

„In any way“ ist jedenfalls die kürzeste und gründlichste Art der Unterdrückung der Koalitionsfreiheit.

Rhode Island's Verschwörungsgesetz bietet nichts Bemerkenswerthes; „Versuch zur Einschüchtern eines Arbeiters“ nach bekanntem Muster.

Süd-Carolina besitzt ein scharfes Gesetz aus dem Jahre 1882, das wie Arbeitskommissar Wright meint, eventuell auf Streik und Boykott angewendet werden kann.

Tennessee's „Verschwörung gegen den public trade“ setzt eine That voraus, durch welche die Ver-

schwörung zur Ausführung kommen sollte; der bloße Verschwörungs-Plan (wie in Montana) genügt hierzu nicht.

Texas hat seit 1879 ein Strafgesetz gegen Arbeiter, das folgenden komischen Gedankengang entwickelt:

1. Drei oder mehr Personen, die sich zusammethun, um einen Andern im Genuß eines gesetzlichen Rechts zu föhren, bilden eine gesetzwidrige Versammlung.

2. Bezweckt die „gesetzwidrige Versammlung“ (d. h. die Vereinigung jener drei oder mehr Personen), Jemanden an der Ausübung seines Berufs zu verhindern oder sich irgendwie in die Arbeitsangelegenheiten eines Andern zu mischen, so tritt Strafe bis zu 500 Dollars ein. Das ist also die vollständige Vernichtung der Koalitionsfreiheit, und zugleich die Annullirung aller Vereins- und Versammlungsrechte. Denn eine Vereinigung zum Zwecke, Streikmaßregeln zu treffen, ist von vorneherein eine „ungesetzliche“. Dieses Gesetz ist sicherlich eines der allerreaktionärsten im Lande. Aber obgleich es für alle Streik- und Boykottfälle ausreicht, hat Texas im Jahre 1887 noch ein besonderes „Einschüchterns“-Verbot nach bekannten Mustern erlassen.

Utah bestraft nur die „Schädigung von Handel und Gewerbe“. Vermont bedroht die „Einschüchtern“ von Arbeitern mit Gefängnis bis zu fünf Jahren. Wisconsin erfreut sich zwar eines Verbots der „Schwarzen Listen“, aber seine Gesetze gegen Streiker und Boykott sind so scharf wie irgendwo anders; außerdem verstieg sich Wisconsin im vorigen Jahre zu der Gemeinheit, sein „Einschüchterns“-Gesetz dahin zu „amendiren“, daß es eventuell auf Boykott angewendet werden könnte.

Zum Glück giebt es keinen Staat, dessen Name mit X Y Z beginnt. Unsere Revue ist daher zu Ende. Sie ist gewiß für die Arbeiter ungemein lehrreich.

Das Gesamtbild, welches diese Verschwörungsgesetze liefern, ist für christliche Freunde der amerikanischen Republik ein unfähig beschämendes. Die Bourgeoisie herrscht dort gerade so eigensüchtig und freisheitsfeindlich gegen die Arbeiter wie in irgend einem anderen Lande und sie wird es weiter thun, solange sie unumschränkt noch über die Gesetzgebung verfügt.

Erst an der unabhängigen, politischen Arbeiterpartei wird es sein, die Republik von dieser Schmach, welche ihr die besitzenden Klassen zugesagt haben, zu befreien.

Aus der Hamburger Tischlerbewegung.

H: Für den 20. August war von der hiesigen Tischler-Jnnung eine Versammlung einberufen, behufs Wahl eines Gesellen-Ausschusses.

Auf vor Feierabend erhielten diejenigen Gesellen, welche mehr wie 3 Monate bei einem Jnnungsmeister arbeiten, Einladungskarten. Ob es Absicht war von den Jnnungsmeistern, daß sie die Karten so spät vertheilten, damit keine Massen-Betheiligung stattfinden sollte und eine Leberumwelpung um so leichter wäre, oder ob sich die Herren nicht dabei gedacht haben?

Der Saal war trotzdem ziemlich gefüllt und waren wohl 1200 Personen anwesend, was in Anbetracht der 4000 hier arbeitenden Tischler freilich wenig genug war. Trotz der Geheimhaltung, daß eine Gesellen-Ausschusswahl stattfinden sollte, und trotzdem nur Auserwählte, bei Jnnungsmeistern in Arbeit sich befindende, Karten erhielten, waren mehrere Personen anwesend, die nicht mehr als Tischler beschäftigt sind. Woher diese wohl die Karten hatten? Sind die Jnnungsmeister bei der Vertheilung vielleicht etwas unvorsichtig verfahren?

Um 5 1/2 Uhr wurde die Versammlung vom Obermeister Böttel eröffnet. Derselbe hielt eine Ansprache, in welcher hervorgehoben wurde, daß die Gesellen doch Vernunft gebrauchen und die Wahl eines Gesellen-Ausschusses nicht ablehnen sollten, um ein gedeihliches Verhältnis zwischen Meister und Gesellen herzustellen. Arbeitsnachweise, Herbergsgewesen, Unterstützung für zugereiste Kollegen seien von dem zu wählenden Ausschuss zu regeln. Es sei zwar bedauerlich, daß nach der Gewerbeordnung nicht alle Gesellen an einer solchen Wahl theilnehmen könnten. Dies sei nun aber Gesetz und habe sich eine der bedeutendsten Korporationen (es war dies die Jnnung Bauhütte in Hamburg) um Abänderung dieses Paragrafen petitionirt an den Bundesrath gewandt, was aber nichts geholfen habe.

Ist das nicht entweder Humbug oder Komödie, wird sich mancher Theilnehmer, der diese Herren aus Erfahrung kennt, gefragt haben. Doch lassen wir eine nähere Untersuchung dieser Frage! Beschäftigen wir uns mit den Thatfachen. Wozu das Philosophiren, wo man die nackte Wirklichkeit vor sich hat? Arbeitsnachweise, Gesellenverkehr, Unterstützung für zugereiste Kollegen (ob hier nur „Gesellen“ gemeint sind, oder auch sich auf Wandererschaft befindliche „Meister“?), das sind alles Dinge, womit sich die Hamburger Tischler schon seit Jahren beschäftigen, sogar speziell mit den Herren, die am Vorstandstisch saßen. Ob der Herr Obermeister dies nicht mehr wußte? Doch nun zu den Thatfachen. 1882 und 1883 wurde eine gemeinsame Kommission des damaligen Fachvereins und des früheren Meister-Vereins gewählt, um einen gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis zu errichten. Damals scheiterte die Sache daran, daß auf den Scheinen für diejenigen, die Arbeit angewiesen erhielten, stehen sollte: die Arbeitszeit dauert 10 Stunden, trotzdem für die hiesigen Tischler seit 1872 offiziell nur eine 9 1/2 stündige Arbeitszeit bestand und auch in den bedeutendsten Werkstätten innegehalten wurde. 1887, bei einer Kommissionsverhandlung von Gesellen und Jnnungsmeistern, zur gütlichen Beilegung des Streiks, wurde von denselben Herren, die 1883 noch die Gründung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises wegen der 10- statt 9 1/2 stündigen Arbeitszeit scheitern ließen, offen zugestanden, daß 9 1/2 stündige Arbeitszeit nicht zu viel sei. Dieser Fortschritt! Man muß dabei nur nicht vergessen, die Herren saßen in der Klemme! Um Gesellenverkehrs- (Herbergsgewesen) haben die Herren Jnnungsmeister sich noch gar nicht gekümmert, ebensowenig um Herbergunterstützung — obgleich mancher ihrer Kollegen hilfsbedürftig hier ankam, weil er an dem Orte, wo er noch Jnnungsmeister war, von der Wucht des Kapitals erdrückt und wieder Geselle wurde.

Nun aber das gedeihliche Verhältnis zur Hebung des Gewerks!

Wie dies bewerkstelligt werden sollte, geht bereits aus dem Vorhergesagten hervor. Doch wer gelitten und geschritten hat, wird wissen, daß der Aelch des Lebens in den meisten Fällen dann erst gründlich überläuft, wenn die Rettung am nächsten gewährt wird.

Gedeihliches Verhältnis! Wie gut und schön dies klingt und doch sagt der Dichter Hauff: „Verflucht sei der, welcher das Wort Verhältnis erfunden hat!“

Wären wir doch einmal auf die Vergangenheit zurück!

Könnte es zu einem gedeihlichen Verhältnis beitragen, daß die Gründung eines Arbeitsnachweises vereitelt wurde, wegen einer 1/2 stündigen Arbeitszeitverlängerung, bei einer geringen Zahl von Meistern?

Könnte ein gedeihliches Verhältnis herbeigeführt werden, als voriges Jahr, nachdem unter Beisein des hiesigen Polizeichefs Bedingungen vereinbart waren mit Vorbehalt ihrer Genehmigung seitens der gegenseitigen Versammlungen, und als die Gesellen-Versammlung den zweiten Tag darauf schon tagte und die Jnnungsversammlung 4 Wochen nachher erit; als die Plakate, welche diese Vereinbarungen enthielten, von den Gesellen in den Werkstätten angebracht, von den Meistern jedoch wieder abgerissen wurden; als bei dem diesjährigen Tischlerstreik vom Polizeichef wieder eine Zusammenkunft der Streik-Kommission der Gesellen und von Vertretern der Jnnung angezettelt war, und die Meistern sich gar nicht sehen ließen; als man den Amsterdamer Tischlern durch Agenten vor-gelegt ließ, daß hier nicht gestreift würde und den Leuten dort 43 Pfennig Lohn versprach, wo die hiesigen Tischler um 40 Pfennig Minimallohn streikten? Das kann doch kein mit seinem Denkmalsvermögen auf der Höhe der Zeit stehender Mensch glauben.

Bemerkte man noch, daß, nachdem der Obermeister mit seiner Ansprache geendet, nur 8 Gesellen zur Sache selbst das Wort erhielten, gemeldet hatten sich mehr! Die Redner nahmen sofort Anlaß, auf oben Angeführtes einzugehen, doch erklärte der Herr Obermeister jedem derselben, daß sie nur zur Wahl sprechen dürften.

Was für eine eigenhümliche Auffassung dieser Mann hat!

Dem letzter der 3 Redner gelang es aber, darauf zu verweisen, nach den Beschlüssen des Handwerkerfestes in München und des Jnningstages in Leipzig seien die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, welche schon längst Arbeitsnachweise, Verkehrslosole und Reise-Unterstützungskasse errichtet haben, Sozialdemokraten und fördern sozialdemokratische Bestrebungen. Es könne nach diesen geschehenen Angriffen nicht die Rede davon sein, einen Ausschuss zu wählen. Dann abermaliges Verweisen des Obermeisters zur Sache.

Als noch einige Redner sprechen wollten, wurde denen erwidert, neues würde doch nicht mehr vorgebracht, wer nicht wählen wolle, solle den Saal verlassen. Den Gefallen thaten die Gesellen dem Jnningsvorstand nicht, sondern blieben auf die Parole: „Einen bleiben“, alle auf ihren Plätzen. Was nun machen? Nach einer Konferenz mit dem überwachenden Beamten, welcher den Herren wohl den Rath ertheilte, die Versammlung zu verlassen, wurde dieselbe vom Obermeister geschlossen. Durch das Eigenbleiben, woraufhin die Schließung der Versammlung erfolgte, gelang es, daß nicht einige Zweifelhafte oder Neugierige zurückblieben konnten und daß so die beste Einigkeit ganz unwillkürlich erzielt wurde.

Der Vorstand der Jnnung wird nun jedenfalls den andern Tag an Herrn Brandes in Berlin berichtet haben: „es ist uns abermals nicht gelungen, einen Gesellen-Ausschuss zu Stande zu bringen; da mag die Polizei helfen.“ Aber auch dieses Berichten und die Polizei wird nichts helfen, wenn die Arbeiter einig sind und wissen, was sie wollen.

Für den Austritt aus den Zwangskassen.

Die §§ 19 und 63 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmen, daß der Austritt aus den Zwangskassen verpflichtigen Personen mit Schluß des Rechnungsjahres zu gestatten ist, wenn sie denselben mindestens drei Monate vorher bei dem Vorstande beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden freien oder eingeschriebenen Hilfskasse als Mitglied angehören.

Der Schluß des Rechnungsjahres tritt in den meisten Kassen am 31. Dezember ein, folglich muß der Antrag auf Entlassung aus der Zwangsversicherung spätestens bis zum 30. September gestellt sein; widrigenfalls der Versicherte auf ein weiteres Jahr in dem Zwangsverhältnis bleiben muß.

Der Nachweis, daß man einer anderen Kasse angehört, braucht nicht bei der Kündigung, sondern erst am Schluß des Rechnungsjahres (also Ende Dezember) beigebracht zu werden.

Möge deshalb kein Arbeiter, welcher aus der Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Jnnungskasse ausscheiden will, versäumen, vor dem 30. September seinen Austritt anzumelden!

Die Kündigung zum Austritt aus einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Jnnungskasse geschieht am besten durch eingeschriebenen Brief, der an den Vorsteher, aber mit Angabe von dessen Namen gerichtet ist, nicht etwa bloß „an den Vorstand“ der Ortskasse, denn solche eingeschriebene Briefe ohne Namen händigt die Post nicht aus. Man schreibt also:

An den Vorstand der Ortskrankenkasse der
Herrn
zu

Ich will vom 1. Januar t. J. ab nicht mehr zur Ortskrankenkasse gehören, sondern in eine zentralisirte freie Hilfskasse eintreten.

(Ort) den _____ ten _____ 1888.

Namensunterschrift
Arbeitet bei Herrn
Nummer des Kassenbuchs

Dieser Brief muß man, wie gesagt, spätestens am Sonnabend, den 28. September d. J., zur Post geben.

Wer will, kann diese Kündigung auch mündlich bis Montag, den 30. September d. J., anbringen.

Ist die Kündigung rechtzeitig geschehen, so muß der Eintritt in die freie Hilfskasse in der letzten Dezemberwoche spätestens geschehen, damit das ausgefüllte Buch der freien Hilfskasse beim Antritt zur Arbeit im Jahre 1889 in den Händen des Arbeiters ist, sonst gilt die Kündigung nicht, und er muß noch ein Jahr der Ortskrankenkasse angehören.

Wer nicht in Arbeit ist, braucht natürlich nicht zu kündigen.

Also auf, Ihr Arbeiter, haltet eure eigenen Kassen, die zentralisirten freien Hilfskassen hoch! Ihr zeigt dadurch, daß Ihr für eure Selbstständigkeit, für euer Recht einzustehen bereit seid.

Politisches und Sozialpolitisches.

In der Zeit vom 11. bis 13. d. M. wird in Stettin der deutsche Juristentag abgehalten werden. Unter den Berathungsgegenständen befinden sich u. a. folgende Fragen: Ist es rathsam, das Strafgesetzbuch dahin zu ergänzen, daß der Verrath an Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen als Vergehen strafbar ist? Empfiehlt es sich, die Prüfung der Wahlen für gesetzgebende Körperschaften als eine richterliche Thätigkeit anzuerkennen und deshalb der Rechtsprechung eines unabhängigen Wahlprüfungsgerichtshofes zu unterstellen? Welche Bestimmungen empfehlen sich zur Aufnahme in das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch bezüglich der Gewährleistung für Viehmängel? An welche rechtliche Voraussetzungen kann die freie Korporationsbildung geknüpft werden? Soll an Stelle der väterlichen Gewalt eine, der Mutter subsidiär zustehende elterliche Gewalt im bürgerlichen Gesetzbuch aufgenommen werden? — Die „Juristentage“ legten bisher nicht Zeugniß ab von einer freieren Auffassung; so wird es auch in Zukunft sein. Alle Ausbezüglichen sind Verträge und Erklärungen können als der getreue Ausdruck der heute herrschenden Richtung gelten.

Während der nächsten Reichstagsession soll auch eine Novelle zum Krankenkassengesetz zur Vorlage gelangen. Nach früheren Andeutungen sollte bei dieser Gelegenheit auch die Stellung der freien Hilfsklassen so geregelt werden, daß Licht und Schatten sich gleichmäßig vertheilen, mit anderen Worten, die freien Hilfsklassen sollen durch die Gesetzgebung so eingeeignet werden, daß sie nicht mehr im Stande seien, den Zwangsklassen Konkurrenz zu machen. Staatsminister v. Boetticher hat freilich vor einigen Monaten beim Empfang einer Deputation der Gewerksvereins-Hilfsklassen versichert, es liege nicht in der Absicht der Regierung, den freien Hilfsklassen die Existenz unmöglich zu machen. Die Kartellpresse hat aber charakteristisch Weise bisher keine Veranlassung genommen, die unter offiziöser Maske gegen die freien Klassen gerichteten Angriffe zurückzuweisen.

Wie verlautet, soll die Veröffentlichung der vom Reichsamt des Innern herausgegebenen amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der gesammten deutschen Fabrikinspektoren in aller nächster Zeit zu erwarten sein. Die „Magd. Ztg.“ meint, da die sächsischen, hessischen, bayerischen Berichte bereits vorher bekannt geworden und besprochen worden seien, so würden nur die Mittheilungen der preussischen Beamten von besonderem Interesse sein. Das nationalliberale Blatt irrt. Es wird nebenbei außerordentlich interessant sein, zu vergleichen, was der summarische Auszug des Reichsamtes aus den Originalen der bundesstaatlichen Fabrikinspektorenberichte zu übernehmen beliebt hat. Diese Vergleichung ist noch viel zu wenig vorgenommen worden und führt vielleicht zu ganz originellen Ergebnissen. Bekanntlich ist im Uebrigen diesmal das Lehrlingswesen Gegenstand besonderer Ermittlungen seitens der Gewerberathe gewesen.

Anfangs dieser Woche wurden die Ausweisungen auf den Lord Clanricard'schen Gütern in Irland wieder aufgenommen. Außer einer großen Anzahl Konstabler waren 180 Mann Militär von den Behörden dazu requirirt worden. Die Soldaten fraternisirten, wie so häufig, mit den Pächtern und wurden zum Dank dafür von der Menge mit Jubel begrüßt. Nach einstündiger Arbeit wurde das stark verammelte Haus des Pächters Flynn genommen. Von dem Hause des Pächters Callaghan wurden die Gerichtsvollzieher und Polizisten mit siedendem Wasser besoffen. Es dauerte volle zwei Stunden, bis die Beamten im Besitz des Hauses waren.

Ohne die Einwanderung können wir uns die Vereinigten Staaten von Amerika trotz ihrer riesigen eingeborenen Bevölkerung beinahe nicht mehr denken. Nach Professor Smith sind in den 68 Jahren von 1820, wo die Einwanderung bedeutend zu werden begann, bis 1887 in den Vereinigten Staaten von Amerika 13,6 Millionen Fremde eingewandert. In den ersten 5 Jahren blieb die Zahl noch unter 10 000, überstieg 1842 zuerst 100 000, sank dann nur in wenigen Jahren wieder unter diese Ziffer, war am höchsten im Jahre 1882, wo 788 962 Einwanderer gezählt wurden, und betrug im Jahre 1887: 484 116. — Der Zensus von 1880 ergab für die Vereinigten Staaten eine Bevölkerung von 50,4 Millionen; davon waren 14,9 Millionen Personen, deren Eltern oder deren Vater oder Mutter auswärts geboren waren. Wenn man dann auch noch die 6 1/2 Millionen Neger zu dem fremden Blut rechnet, so kommt man mit Smith zu dem Ergebnis, daß mehr als zwei Fünftel der Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten nach Rasse, Geburt oder Blut Fremde sind. An einer anderen Stelle berechnet Smith, daß von der für Ende 1887 auf 52 Millionen zu schätzenden Bevölkerung der Vereinigten Staaten 24 Millionen fremder Abstammung und 28 Millionen einheimischer Abstammung seien. Unter der letzteren versteht er die Bevölkerung, welche von den 3/4 Millionen Ansiedlern stammt, die beim ersten Zensus nach Begründung der Republik gezählt wurden.

Kürzlich brach in London ein kleiner Droschkenfuhrerstreik aus, der aber gütlich beigelegt wurde. Jedoch erfuhren wir wieder bei dieser Gelegenheit etwas über den Grad der Ausbeutung, der auch in diesem Fach existirt. Die Kutsher hatten der Droschken-Eigentümerin 17 Schilling (1 Schilling = 1 Mark) per Tag für die

Benutzung des Wagens und des Pferdes zu zahlen, welches weiter zu zahlen sie sich weigerten; da sie dadurch gezwungen wurden, 2/3 bis 3/4 ihres ganzen Tagesverdienstes der Eigentümerin abzuliefern, das heißt, wenn sie glücklich genug sind (was nur selten vorkommt) täglich 9 Stunden Beschäftigung zu finden mit Zeitfahrten, sie den Verdienst für 6—7 Stunden abliefern müssen. — Einen anderen Beweis für die Ausbeutung lieferte der erschienenene Generalbericht der Eisenbahnen von Großbritannien. Darnach betrug die Brutto-Einnahme 71 Millionen für das verfloßene Jahr, und davon belanden die Aktien-Inhaber 35 Millionen Pfd. St., also ziemlich die Hälfte; wogegen der Durchschnittslohn der Eisenbahnbediensteten nicht mehr wie 18 Sh. (18 Mark) per Woche beträgt. Wahrheit die Kontraste können nicht schärfer gezeichnet werden wie in obigen zwei Beispielen, und dergleichen Dinge müssen auch die englischen Arbeiter zum Sozialismus treiben, trotz ihres angeborenen Konseratismus und der Schwerfälligkeit, mit der sie allen Neuerungen begegnen.

Arbeiterversicherung, Gewerkschaftliches.

Der 4. Verbandstag des „Bundes deutscher Stellmacher- und Wagner-Innungen“ tagte seit Sonnabend in Berlin. Besonders lebhaft war die Debatte über: „Die Stellung der Meister den Gesellen gegenüber“. Hierzu lag u. A. ein Antrag der Verbands-Innung Hamoder vor, wonach die Namen der Leiter eines Streikes, sowie der „Haupt-Rädelsführer“ in eine Liste zusammenzustellen, drucken zu lassen und dem Verbandsvorstande einzureichen sind. Der Verbandsvorstand hat jeder Verbands-Innung die Listen mit der Anweisung zu überreichen, daß kein Teilnehmer des Streikes bei den Verbandsmitgliedern in Arbeit gestellt werden darf. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Steffert äußerte über diesen Antrag seine Ansicht dahin, daß einem solchen Beschlusse rechtliche Bedenken nicht entgegenstehen, nur aus Klugheitsrückichten solle man nicht allzu scharf und schartig sein. Es entspann sich hierauf eine lebhaftige Debatte für und gegen den Antrag. Schließlich wurde der Antrag angenommen, jedoch die Worte, „sowie der Haupt-Rädelsführer“ als zu gehässig, gestrichen. Bei den Listen bleibt es aber.

Aufruf an die Schuhmacher Deutschlands! Kollegen! Durch die gegenwärtigen Verhältnisse ist von vielen Schuhmachern Deutschlands schon lange der Wunsch laut geworden, einen Kongreß abzuhalten, welchem die Entscheidung der Frage zufallen soll: auf welche Weise ist eine die Interessen der Arbeiter fördernde und alle Kollegen umfassende Organisation zu schaffen? Daraufhin haben wir auf Montag, den 22. Oktober, einen **Schuhmacherkongreß nach Weimar** einberufen, mit der Tagesordnung:

1. Die Organisation der Schuhmacher Deutschlands.
2. Anträge der Kongreßdelegirten.

Wir eruchen alle Kollegen, fest und unentwegt das hohe Ziel, welches wir anstreben, mit verwirklichen zu helfen und durch zahlreiche Besichtigung den Kongreß zu einem würdigen zu gestalten. Ortschaften, welche durch irgend welche Verhältnisse keinen Delegirten senden können, werden erucht, ihre Wünsche und Forderungen schriftlich an die unten bezeichnete Adresse, wohin auch alle sonstigen Anfragen zu richten sind, zu senden. Mit kollegialischem Gruß! J. A. der Einberufer: Oskar Uhlig, Weimar, Marktstraße 12. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Nachdruck gebeten.

Kongreß-Protokoll des zweiten deutschen Zimmerer-Kongresses zu Chemnitz am 14., 15. und 16. Juni 1888, herausgegeben von A. Schulze, Magdeburg-Neustadt, Moldenstr. 25. Aus dem Kongreß wurden die für die Arbeiter wichtigsten Fragen: Organisation, Abkürzung der Arbeitszeit, Stellung der Innungen in der gewerkschaftlichen Bewegung, die Internationalität der Arbeiterbestrebungen von gut vorbereiteten und sehr fähigen Referenten eingehend erörtert und giebt das vorliegende Protokoll eine kurz gefaßte, aber doch vollständige Darstellung dieser Referate, die für jeden Arbeiter ohne Ausnahme sehr lehrreich und wichtig sein möchten. Die Darstellung ist in der Sprache leicht verständlich und klar, dabei durchaus sachlich und von eindringender Wirkung. Das Protokoll ist also nicht nur den deutschen Zimmerern, sondern allen Arbeitern, besonders den Fachvereinen und Verbänden, bringen zu empfehlen. In Berlin für 15 Pf. zu beziehen durch Zimmerer Lehmann, Rheinsbergerstr. 3.

Die Drechsler Berlins wollen in die Lohnbewegung einreten. In einer öffentlichen Versammlung derselben, die Montag Abend in Adersmann's Lokal, Vinsenstr. 44, abgehalten wurde, referirte Robert Zindermann über „Unsere Lohnverhältnisse“ und „Was wir wollen“. Nehmer schilberte die Lohnverhältnisse als sehr traurige und meinte, daß die Drechsler von allen Arbeitern am schlechtesten gestellt seien, die Mehrzahl derselben bezöge einen Wochenlohn von 7—8 M., nur wenige Kollegen verdienten etwa 18 M. pro Woche. Im Jahre 1882 sei eine Lohnstatistik aufgestellt worden, danach habe der wöchentliche Durchschnittslohn 13 M. 50 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit betragen, 1882, 1883, 1884 sei vergeblich gekämpft worden, erst die Lohnbewegung 1885 habe einen theilweisen Erfolg gebracht, der aber, rasch gewonnen, auch rasch verloren gegangen sei. Nur wenige Werkstätten zahlten nach dem damaligen Tarif. Mit Modifikationen seien die damaligen Forderungen zu erneuern. Nach der hierauf stattfindenden Diskussion, welche ein altes Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten ergab, beschloß die Versammlung, in der Sache selbst zu Montag, den 17. September, nochmals eine Versammlung einzuberufen, in einem größeren, mehr im Centrum Berlins belegenen Lokal, um allen Kollegen Gelegenheit zu bieten, hierzu Stellung zu nehmen. — Nachdem seitens des Referenten der bevorstehenden Arbeitseinstellung der Hamburger Drechsler in sympathischer Weise Erwähnung gethan, wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. In einer großen Zimmerer-Gesellen-Versammlung wurde der Beschluß der Meister, den Lohn auf 50 Pf. herabzusetzen, scharf kritisiert. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme:

Die heute, am 21. August, bei Wendte anwesenden Zimmerer-Gesellen des Verbandes deutscher Zimmerer, Lokalverband Hamburg, erklären, unter allen Umständen an den Beschlüssen vom 4. Mai d. J.

festhalten zu wollen und in Erwägung, daß die von der Bauhütte eventuell Kommission vorgeschlagene Maßregel außerordentliche Vorkerbungen nothwendig machen, beschließt die Versammlung Folgendes:

1. Der Beitrag zur Unterstützungs-Kasse beträgt vom 1. September an bis auf Weiteres 60 Pf. pro Woche.
2. Jedes unverschuldetes Verbandsmitglied, welches seine Entlassung erhält, ist verpflichtet, Hamburg sofort zu verlassen, ausgenommen hiervon sind diejenigen, welche geborene Hamburger sind und ihre drei Jahre ordnungsmäßig gereist und solche, welche mindestens 1 Jahr hier anständig sind.
3. Jedes Verbandsmitglied, welches von dem von der Innung zu errichtenden Arbeitsnachweis Gebrauch macht, wird ausgeschlossen.
4. In jeder deutschen Arbeiterzeitung soll vor Juzug nach Hamburg gewarnt werden.

Au die Taster Deutschlands! Juzug ist fern zu halten nach Goswig i. A., Berlin, Königsberg i. Pr., Grimiz b. Dreßna und Pirna, und eruchen, etwa Durchreisende (Wandernde) davon in Kenntniß zu setzen.

Bereine und Versammlungen.

— Große öffentliche Kisten- und Koffermacher-Versammlung am Sonnabend, den 8. d. M., Abends 8 Uhr, bei Deigmüller, Alte Jakobstr. 48a. Tagesordnung: Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Referent Herr Kaufmann Albert Auerbach. Der Tagesordnung wegen ist es Pflicht der Kollegen, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen.

— Eine öffentliche Versammlung der Drechsler und Berufsgenossen findet am Montag, den 10. September, Abends 8 Uhr, in Deigmüllers Saal, Alte Jakobstr. 48a, statt. Tagesordnung: 1. Der Gelegenheitswurf betr. die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung werden die Gewerkschaften Berlins zu recht zahlreichem Besuch dieser Versammlung eingeladen.

— Fachverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen. Versammlung am Montag, den 10. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, im Louisenstädtischen Klubhaus, Annenstr. 16 I. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. M. Baumgarten über „Die Idee des ewigen Völkerfriedens.“ 2. Verschiedenes und Fragelasten. — Aufnahme neuer Mitglieder. — Gäste willkommen.

— Fachverein der Schlosser und Berufsgenossen. Donnerstag, den 13. d. M., Abends 9 1/2 Uhr, Versammlung im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37. Tagesordnung: 1. Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Referent Herr A. Auerbach. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

— Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Berlins. Montag, den 10. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Königsstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72. Vortrag des Herrn Fritz Kunert.

— Verband deutscher Zimmerleute. Lokalverband Berlin Centrum, Neues Klubhaus, Kommandantenstraße 72. Dienstag, den 11. d. M., Abends 8 1/2 Uhr. Tagesordnung: 1. Wie verhalten sich die Mitglieder des Lokal-Verbandes Berlin Centrum zu dem Normal-Arbeitstag von 10 Stunden. 2. Verschiedenes und Fragelasten. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden sämtliche Mitglieder erucht, recht zahlreich zu erscheinen. Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

— Vereinigung der Drechsler Deutschlands. Ortsverwaltung „Berlin III“ (für den Ost- und Nordbezirk Berlins.) Versammlung am Sonntag, den 9. d. M., Vormittags 10 Uhr, in Seeger's Lokal, Grüner Weg 29. Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Vorträge über: „Die Arbeiterfrage, ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft, von Prof. Friedrich Albert Lange.“ 2. Der Streik der Drechsler in Hamburg und seine Bedeutung für uns. 3. Verschiedenes und Fragelasten. — Aufnahme neuer Mitglieder; Gäste haben Zutritt. — Die äußerst wichtige Tagesordnung macht es allen Kollegen zur Pflicht die Versammlung zu besuchen.

— Unterstützungsverein der Maurer Berlins. Versammlung am Dienstag, den 11. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Scheffer's Lokal, Inselstraße 10. Tagesordnung: 1. Bericht der Rediktoren. 2. Vortrag des Herrn E. Bankow über: „Marlegung des Entwurfs der Alters- und Invalidenversicherung.“ 3. Diskussion. 4. Unterstützungs-Vereinsangelegenheiten und Fragelasten. Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen.

— Vereinigung der deutschen Maler, Lackirer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen. Filiale Berlin I. Sonnabend, den 8. d. M., Abends 8 1/2 Uhr: Großes Sommer-nachts-Kränzchen, verbunden mit humoristischen Vorträgen, ausgeführt von 2 Duettisten, bei Feuerstein's, Alte Jakobstr. 75, in beiden neurenovirten Sälen.

— Der Verein der Berliner Portiers und verwandten Berufsgenossen feiert sein diesjähriges Stiftungsfest am Sonnabend, den 15. September cr. in den Gesamtsälen des City-Hotels, Dresdenerstr. 52/53. Willets a 50 Pf. für Gäste, 25 Pf. für Mitglieder.

— Freireligiöse Gemeinde, Rosenthalerstr. 38. Sonntag, den 9. d. M., Vormittags 10 Uhr, Vortrag des Herrn E. Vogler über „Der Werth der Bekenntnislosigkeit“. Damen und Herren als Gäste willkommen.

Briefkasten.

Listen zum Sammeln von Abonnenten sind jederzeit auf unserer Expedition zu erhalten und werden auch gratis überandt.

Stockholm. Gruß und Dank. Soll alles besorgt werden.

Vassau. Erhalten. Gruß!

Vienna. Erhalten. aber 50 Pf. zu viel. Gruß!

Töbelen. Wie Sie unterdeh gesehen haben werden: konfizirt.

Die Postanstalten werden offenbar davon telegraphisch benachrichtigt, sodah Auslieferung an die Postabonnenten nicht erfolgt.

Fünsterwalde. In Genf durch die Hand des Bräutigams,

späteren Gemahls der Helene v. Dünning: Junker v. Rakowitz.

Günzige Expedition bitten wir uns immer namhaft zu machen.

Abonnent. Die organisirten amerikaniß-englischen Arbeiter nennen diejenigen, welche keiner Organisation angehören und unter dem Lohne arbeiten, „Scab“ (Räubiger). Die Glasmacher speziell nennen ihn „Blackshop“ (räudiges Schaf).

Kolporteur. Sie beschweren sich, daß wir Ihnen wegen bis heute noch nicht erfolgter Begleichung ihres Abkommens-betrages für Juni die „Volkstribüne“ nicht mehr zusandten und berufen sich darauf, daß Sie ein alter Genosse und als solcher für den Betrag auch gutstehen. Das mag ja sein, da wir jedoch kein Betriebskapital zur Verfügung haben, müssen wir noch strenger darauf sehen wie Bourgeoiszeitungen, daß der Abkommensbetrag pünktlich entrichtet wird. Gerade die Genossen, welche doch sicher wissen, wie schwer es ist, ein Arbeiterblatt herauszugeben, sollten in dieser Beziehung mehr Pünktlichkeit an den Tag legen und nicht so lange warten, um dann erst noch vergeblich gemahnt zu werden, dadurch würden sie uns nicht nur eine Masse überflüssiger Arbeit und Unkosten ersparen, sondern auch die Herausgabe der Zeitung bedeutend erleichtern. Schließlich laßt der Kolporteur doch Gelder ein, welche der Zeitung gehören und die Nichtablieferung ist aus diesem Grunde um so schlimmer.